

Der Generalstaatsanwalt
bei dem Kammergericht

Reichenbach,

Joachim

Jahrgang

vom

bis

Landesarchiv Berlin
B Rep. 057-01

Nr.:

2448

DD

1 AR (RSHA) 154/66



Günther Nickel
Berlin SO 36

P, 26

94

Abgelichtet für

1Js2-64 RSHA

1Js5-65 RSHA

1Js 4-65 RSHA

1Js12 65 RSHA

(Name and address of requesting agency)

1.8.63

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: _____

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **R e i c h e n b a c h , Joachim**
 Place of birth: **Berlin**
 Date of birth: **14.8.07**
 Occupation:
 Present address:
 Other information:

1198602

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7. SA	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	13. NS-Lehrerbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Applications	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	8. OPG	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	14. Reichsaerztekammer	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. PK	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	9. RWA	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	15. Party Census	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. SS Officers	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	10. EWZ	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	16.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. RUSHA	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	11. Kulturkammer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	17.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Other SS Records	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	12. Volksgerichtshof	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	18.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Juni 1943 : KK b. IV A 1

- 1) Ansgewertet
- 2) Fotokopien
- 3) KAA a. P. Joachim R., 14.8.07, doppelte Polizei-Gesamte, Seite 11
 KK Joachim R., ohne Daten, Ref. N. SD # 33/40, Seite 178
 H'Stuf. KK bez. KR Reichsbund, ohne Daten, Ref. N. SD # 1145 (Sipr) 58/42 (Stapf)
- 4) Anfragen: 3.4.63 Einschluss

[Handwritten signature]
20/8.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

(Name and address of requesting agency)

Berlin Document Center,
U.S. Mission Berlin
APO 742, U.S. Forces

Date: 30.10.63

T-URGENT

It is requested that your records on the following named person be checked:

Name: **J o a c h i m R e i c h e n b a c h**

Place of birth:

1215850

Date of birth:

Occupation:

Present address:

Other information:

It is understood that the requested information will be supplied at cost to this organization, and that payment will be made when billing is received.

(Telephone No.)

(Signature)

(This space will be filled in by the Berlin Document Center)

	Pos.	Neg.		Pos.	Neg.		Pos.	Neg.
1. NSDAP Master File	___	___	7. SA	___	___	13. NS-Lehrerbund	___	___
2. Applications	___	___	8. OPG	___	___	14. Reichsaerztekammer	___	___
3. PK	___	___	9. RWA	___	___	15. Party Census	___	___
4. SS Officers	___	___	10. EWZ	___	___	16.	___	___
5. RUSHA	___	___	11. Kulturkammer	___	___	17.	___	___
6. Other SS Records	___	___	12. Volksgerichtshof	___	___	18.	___	___

For explanation of abbreviations and terms, see other side.

Tel. Buch RSHA 1943: KK, IV A 1

1) bereits ausgearbeitet, evtl.

13/12. 1963.

Explanation of Abbreviations and Terms

2. NSDAP membership applicants
3. PK - Partei Korrespondenz (Party Membership Correspondence - files, etc.)
4. SS Officers - Service Records
5. RUSHA - Rasse - und Siedlungshauptamt (SS racial records of those married and marriage applicants)
6. Non-Officer SS, applicants for SS membership, racial records, police members
8. OPG - Oberstes Parteigericht (Supreme Party Court)
9. RWA - Rueckwandereramt (German returnees)
10. EWZ - Einwandererzentrale (Ethnic Germans' immigration and naturalization records)
12. Volksgerichtshof (People's Court)
15. Party census of Berlin 1939

R. u. S. = Fragebogen

(Von Frauen sinngemäß auszufüllen.)

Name und Vorname des H.-Angehörigen, der für sich oder seine Braut oder Ehefrau den Fragebogen einreicht:

Reichenbach, Johanna

Dienstgrad: 47 Untermarschall. H.-Nr. 254458

Eip. Nr. 125439

Name (leserlich schreiben): Reichenbach, Johanna

in H seit 1. 5. 33. Dienstgrad: 47-Untermarschallin H.-Einheit: 1A

in SA von - bis - , in HJ von - bis -

Mitglieds-Nummer in Partei: 855435 in H: 254458

geb. am 14. 8. 07. zu Berlin Kreis: -

Land: G. R. jetzt Alter: 32 Glaubensbekenntnis: gottgl.

Jetziger Wohnort: München/Maxfeld Wohnung: Suleubergstr. 17.

Beruf und Berufsstellung: Kriminalkommissar g.p. Hauptstelle München

Wird öffentliche Unterstützung in Anspruch genommen? /

Liegt Berufswechsel vor? /

Außerberufliche Fertigkeiten und Berechtigungscheine (z. B. Führerschein, Sportabzeichen, Sportauszeichnung):

JA - Wehrabzeichen, Sportabzeichen

Staatsangehörigkeit: G. R.

Ehrenamtliche Tätigkeit: /

Dienst im alten Heer: Truppe / von bis

Freikorps / von bis

Reichswehr / von bis

Schutzpolizei / von bis

Neue Wehrmacht / von bis

Letzter Dienstgrad: /

Frontkämpfer: / bis ; verwundet:

Orden und Ehrenabzeichen, einschl. Rettungsmedaille: Olympische Erinnerungsmedaille, Bulgarischer Karabiner-Kreuz

Personenstand (ledig, verwitwet, geschieden - seit wann): ledig

Welcher Konfession ist der Antragsteller? gottgl. die zukünftige Braut (Ehefrau)? gottgl.
(Als Konfession wird auch außer dem herkömmlichen jedes andere gottgläubige Bekenntnis angesehen.)

Ist neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung vorgesehen? Ja - nein.

Hat neben der standesamtlichen Trauung eine kirchliche Trauung stattgefunden? Ja - nein.

Gegebenenfalls nach welcher konfessionellen Form? /

Ist Ehestands-Darlehen beantragt worden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /

Wann wurde der Antrag gestellt? /

Wurde das Ehestands-Darlehen bewilligt? Ja - nein.

Soll das Ehestandsdarlehen beantragt werden? Ja - nein.

Bei welcher Behörde (genaue Anschrift)? /

Seitrand

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

6



Reichenbach



Deftrand

Raum zum Aufleben der Lichtbilder.

37



Seifrand

Nr. 2 Name des leiblichen Vaters: Reichenbach Vorname: Otto
Beruf: Lehrer a. D. Jegiges Alter: / Sterbealter: 67 Jhr.
Todesursache: Krebs
Ueberstandene Krankheiten: unbekannt

Nr. 3 Geburtsname der Mutter: geb. Flindt Vorname: Emmy
Jegiges Alter: 64 Jahre Sterbealter: /
Todesursache: /
Ueberstandene Krankheiten: nicht vorhanden

Nr. 4 Großvater väterl. Name: Reichenbach Vorname: Friedrich Wilhelm
Beruf: Planförder Jegiges Alter: / Sterbealter: 51
Todesursache: Krebs
Ueberstandene Krankheiten: unbekannt

Nr. 5 Großmutter väterl. Name: geb. Hasel Vorname: Agnes
Jegiges Alter: / Sterbealter: 78 Jahre
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: unbekannt

Nr. 6 Großvater mütterl. Name: Flindt Vorname: Albert
Beruf: Lehrer a. D. Jegiges Alter: / Sterbealter: 64 Jahre
Todesursache: Fußleiden
Ueberstandene Krankheiten: unbekannt

Nr. 7 Großmutter mütterl. Name: geb. Becke Vorname: Emmy
Jegiges Alter: / Sterbealter: 82 Jahre
Todesursache: Altersschwäche
Ueberstandene Krankheiten: nicht vorhanden

- a) Ich versichere hiermit, daß ich vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe.
b) Ich bin mir bewußt, daß wissentlich falsche Angaben den Ausschluß aus der H nach sich ziehen.

Münster/Westf.
(Ort)

, den 17. Oktober 1939
(Datum)

Johann Michael Becke
(Unterschrift)

Die Unterschrift der zukünftigen
Ehefrau bezieht sich nur auf Punkt a

Mitglieds Nr. 855435

Vor- und Zuname Reichenbach Loupiss

9

Geboren 14. 8. 1907 Ort ~~Pl. Wilmsdorf~~
Beruf ~~Handwerk~~ 1944 ~~Lehrer~~

Wohnung
Ortsgr. Gau

Eingetreten
Ledig, verheiratet, verw. 1. 1. 32

Ausgetreten

Wohnung

Wiedereingetr.

Ortsgr. Gau

~~Wohnung Pl. Haylitz Stengroßw. 38 b
Berlin~~

Wohnung

~~Ortsgr. Berlin Gau~~

Ortsgr. Gau

lt, Br, Haus Jan. 37 Bl 10 7

~~Wohnung Eder - Gully ~~Wilmersdorf~~
Pflanzstr. 14~~

Wohnung

Ortsgr. Braunes Haus Gau ~~D. L.~~

Ortsgr. Gau

Blaub

X

Dienstgrad	Bef.-Dat.	Dienststellung	von	bis	h'amtl.	Eintritt in die 44:		Dienststellung	von	bis	h'amtl.
J'Stuf.	9.11.38	F.i. SD	9.11.38			1.5.33	254458				
J'Stuf.	9.11.39					1.1.32	855 435				
Hpt'Stuf.	30.1.42						14.8.07				
Stubaf.											
O'Stubaf.											
Staf.											
Oberf.											
Brif.											
Gruf.											
O'Gruf.											
						Größe: 181	Geburtsort: Berlin				
						Anschrift und Telephon:					
						44-Z.A. 130 669	Julleuchter				
						Winkelträger *	SA-Sportabzeichen				
						Coburger Abzeichen	Olympia Ettl.				
						Blutorden	Reiterabzeichen				
						Gold. H.J.-Abzeichen	Fahrabzeichen				
						Gold. Parteiabzeichen	Reichssportabzeichen *br.				
						Gauehrenzeichen	D.L.R.G.				
						Totenkopfring	44-Leistungsabzeichen				
						Ehrendegen					

Joachim Reichenbach

44- und Zivilstrafen:	Familienstand: <i>verh.</i>		Beruf: erlernt <i>Jurist</i>		jetzt <i>Kriminal Rat</i>		Parteitätigkeit:
	Ehefrau: <i>Gisela Reichenbach</i> 15.8.12 <i>Duisburg</i> Mädchenname Geburtstag und -ort		Arbeitgeber: <i>Verkehrsbetriebe der SD - Dortm.</i>				
	Parteigenossin: Tätigkeit in Partei:		Volksschule <i>4 Kl.</i>		Höhere Schule <i>II</i>		
	Religion: <i>ev.</i>		Fach- od. Gew.-Schule		Technikum		
			Handelsschule		Hochschule * <i>6 Sem.</i>		
Kinder:	m.		w.		Sprachen:		Stellung im Staat (Gemeinde, Behörde, Polizei, Industrie):
	1.	4.	1.	4.	Führerscheine:		
	2.	5.	2.	5.			
	3.	6.	3.	6.	Nationalpol. Erziehungsanstalt für Kinder:		Ahnennachweis: Lebensborn:

105

Freikorps: von bis Stahlhelm: Jungdo: HJ: SA: SA-Res.: NSKK: NSFK: Ordensburgen: Arbeitsdienst:	Alte Armee: Front: Dienstgrad: Gefangenschaft: Orden und Ehrenzeichen: <i>K.K.II.M. m. Schwer</i> Verw.-Abzeichen: Kriegsbeschädigt 0/0:	Ausländtätigkeit: Einbürgerung am Deutsche Kolonien: Besond. sportl. Leistungen:
⚡-Schulen: von bis Tölz Braunschweig Berne Forst Bernau Dachau	Reichswehr: Polizei: Dienstgrad: Reichsheer: Dienstgrad: Kriegsbeorderung:	Aufmärsche: Sonstiges:

SD-Kommandeur
der SD-Verwaltung in Danzig
SD Dienststelle

Akt.Nr. 666
v. 1. 15. 1944

72

Meldung

An die
SS-Personalkartei.

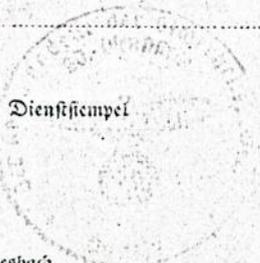
Danzig, den 16. 11. 44

Der H. H. Sturmf. Reichensack, Joachim H.Nr. 254 458
(Dienstgrad, Name und Vorname)

Einheit SD-Kommandeur d. G. in Danzig Beruf Keiner Komman.

H. H. Sturmf. u. Krim. Komman. Joachim Reichensack wurde
11. 11. 1944 mit Wirkung vom 1. 11. 44 zum Keiner Komman.
ernannt.

HE/WV 11244



12
Mühl.
(Unterschrift, Dienstgrad)

Reichssicherheitshauptamt

① Berlin SW11, den 2. August 1944
Prinz-Albrecht-Straße 8
Fernsprecher: 120040

- I A 2 5 -

Bitte in der Antwort vorstehendes Geschäftszeichen und Datum
anzugeben

548V

An den Leiter der Staatspolizeileitstelle - o.V.i.A. -

in Danzig

Hauptamtlich:

An den Inspekteur der Sicherheitspolizei und des SD

in Danzig

des Referat I A 5 (des.elt)

in Heuse

Betrifft: H-Hauptsturmführer Kriminalkommissar Reichhön-
bach.

Vorang: Bericht vom 27. Mai 1944 - I A /44 -

Aus dienstlichen Gründen wird H-Hauptsturmführer Reichhön-

27. 9. 44

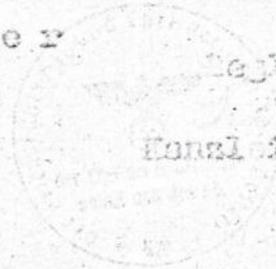
I 3n

108 HET We 21. Sep. 1944

b a e h) neusträglich mit Wirkung von 20. Mai 1944
von der Zentrale in Benzig als Leiter zum G.F.K. ab-
geordnet und zum 1. Juli 1944 dorthin versetzt.

In Auftrage:
gez. V o l l m e r

beglaubigt:
Kanzleigestellte /Schm.



44-Personalhauptamt		Anlagen:	
Benzig - 9. Aug. 1944			
Abt.	II	Dr. w.	3. D. P.

15

Meldung

Handwritten initials

An die
SS-Personalfartei.

Münster, den 1.11.1941.

Der SS-Obersturmführer Reichenbach, Joachim *SS-Nr.* 245 458
(Dienstgrad, Name und Vorname)

Einheit SD-Stapo Münster *Beruf* Kriminal-Kommissar

Ist am 25.10.41 zum Unternehmen Barbarossa, Einsatzgruppe C,
abgeordnet.

Handwritten notes:
11/3
11/13
11/13



Handwritten signature: Reichenbach
SS-Untersturmführer.
(Unterschrift, Dienstgrad)

110

Pr 26

16

Tel.Verz. 1943 : IV A 1

Ostliste : IV A 1a

Seidelaufstellung : IV A 1

Z.St.: KK beim KdS Danzig

111

1 AR (RSHA) 154 / 66

V.

- 1) Als AR-Sache eintragen.
- 2) Vermerk: Der Betroffene ist als Beschuldigter für folgende Verfahren erfaßt:

..... 1 Jg 1164 (RSHA) (Stapo- leit. Bln.)
..... 1 Jg 2164 (RSHA) 1 Jg 12165 (RSHA)
..... 1 Jg 4164 (RSHA) (RSHA)
..... 1 Jg 4165 (RSHA) (RSHA)
..... 1 Jg 5165 (RSHA) (RSHA)

Sein Aufenthaltsort ist ermittelt

Es ist daher in dieser Sache nichts weiter zu veranlassen.

- 3) Als AR-Sache wieder austragen.
- 4) Wenn Gruppenleiter m. d. B. nun Jg.

1966
 Berlin, den 25.7.66
 Gd:

wie 1a) erl
 27. JULI 1966 R

AAR 154/66

18

1 Js 12/65 (RSHA)

Herrn
Joachim Reichenbach2 Hamburg-Blankenese
Op'n Hainholt 35 c

Betrifft: Ermittlungsverfahren gegen ehemalige Angehörige
des Reichssicherheitshauptamtes wegen Mordes
an Polen

Bezug: Ihr Schreiben vom 20. Juni 1967

Das oben angegebene Verfahren habe ich, soweit es gegen Sie
gerichtet war, durch Verfügung vom heutigen Tage eingestellt.

Im Auftrage
Filipiak
Staatsanwalt

1 Js 12/65 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

- a) Der unter lfd. Nr. 3) eingetragene Beschuldigte Regierungs- und Kriminalrat a.D. Dr. Karl Wilhelm BAUM, geboren am 30. September 1900 in Frankfurt/Main, wohnhaft in Langen/Darmstadt, Gutenbergstraße 4, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 dem Referat S - Kr. 1) - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war, er ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 das Referat V A 1 - "Allgemeine Angelegenheiten der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich mit dem exekutiven Einsatz der Kriminalpolizei auch in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

Die bisherigen Ermittlungen, insbesondere die Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen der Einsatzgruppen und der Kripostellen in den ehemals besetzten polnischen Gebieten haben jedoch in keinem einzigen konkreten Einzelfall einen Nachweis dafür erbracht, daß Angehörige der Kriminalpolizei aktiv an Exekutionen von polnischen Volkszugehörigen mitgewirkt haben. Exekutionen wurden in der Regel durch Angehörige der Sicherheitspolizei und des SD, teilweise im Herbst 1939 auch durch den sog. "Selbstschutz" durchgeführt. Soweit Polizeibataillone oder Angehörige der Schutzpolizei ("Gendarmerie") mit Exekutionen befaßt waren, unterstanden sie in sachlicher Hinsicht befehlsmäßig dem Hauptamt Ordnungspolizei und nicht dem RSHA. Aufgabe der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten war vielmehr (wie im Reichsgebiet) überwiegend

die Verfolgung von Straftaten im Rahmen der allgemeinen Verbrechensbekämpfung. Soweit in diesem Rahmen sog. polnische "Asoziale", "Berufsverbrecher" oder Zigeuner polnischer Herkunft festgenommen und später liquidiert wurden, fehlt der Nachweis, daß die Kriminalpolizei aktiv mit der Durchführung von Exekutionen befaßt war.

Der Beschuldigte Dr. B a u m hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 22. Juni 1967 zwar zugegeben, möglicherweise mit der rein verwaltungsmäßigen Organisation der staatlichen Kripostellen und mit deren verwaltungsmäßigem Aufbau betraut gewesen zu sein. Er bestreitet jedoch, auch nur in geringster Weise mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder davon erfahren zu haben, daß durch die Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten über "die allgemeine Verbrechensbekämpfung" hinaus etwa Exekutionen an polnischen Volkszugehörigen durchgeführt worden seien.

Da ihm das Gegenteil, insbesondere die Mitwirkung an einer konkreten "Mordtat" nicht nachgewiesen werden kann, scheidet Dr. B a u m als Beschuldigter aus.

- b) Der unter lfd. Nr. 4) eingetragene Beschuldigte Oberregierungs- und Oberkriminalrat a.D. Wolfgang BERGER, geboren am 20. Januar 1897 in Berlin, wohnhaft in Bad Homburg v.d.Höhe, Goldgrubenstraße 6a, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 und damit der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu a) erwähnten Beschuldigten Dr. Baum war. Außerdem war B e r g e r Leiter des Referats S - Kr. 2 ("Fahndung" pp.) des Hauptamtes Sicherheitspolizei. Es bestand der Verdacht, daß er in dieser Funktion an der Erstellung von Fahndungs-

listen zur Verfolgung der "polnischen Intelligenz" mitgewirkt haben könne. Denn in dem Vermerk vom 23. Oktober 1939 über eine Besprechung beim Amtschef IV heißt es u.a.:

"... Einem dringenden Bedürfnis der Einsatzgruppen Rechnung tragend wird für die besetzten Gebiete ein Sonderfahndungsbuch erstellt. Es soll alle die Personen aus dem ehemaligen Polen enthalten, an deren Festnahme ein Interesse besteht. ... Herausgegeben wird das Buch vom Reichskriminalpolizeiamt, das dabei die gleiche redaktionelle Arbeit leistet, wie bei der Herausgabe des Deutschen Fahndungsbuches. ... Den Grundstock für das neue Fahndungsbuch bilden die Ausschreibungen der im August ds.Js. für Polen erstellten Sonderfahndungsliste. ... Das Fahndungsbuch wird am 1. Dezember 1939 erscheinen. ..."

Die bisherigen Ermittlungen haben jedoch entsprechend den Ausführungen zu a) keinen Nachweis dafür erbracht, daß B e r g e r in seiner Funktion als Vertreter des Referatsleiters S - Kr. 1 "Organisation und Einsatz der Kripo" mit exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt war.

Soweit der Verdacht besteht, daß er als Leiter des Referats S - Kr. 2 des Hauptamtes Sicherheitspolizei an der Erstellung von Fahndungslisten oder eines Sonder-Fahndungsbuches mitgewirkt haben könne, kann dahin gestellt bleiben, ob er tatsächlich in dieser Form einen "Tatbeitrag" zu irgendwelchen Festnahmen in Polen geleistet hat. Denn selbst unterstellt, daß auf Grund etwaiger unter seiner Mitwirkung entstandener Listen polnische Volkszugehörige festgenommen wurden, kann ihm nicht nachgewiesen werden, daß er davon Kenntnis hatte, daß die Polen zum Zwecke ihrer Tötung verfolgt wurden.

Unabhängig davon könnte ein etwaiger "Tatbeitrag" rechtlich allenfalls als "Beihilfe" gewertet werden.

Da die Fahndungslisten noch vor dem 5. Dezember 1939 erstellt wurden, wäre eine etwaige "Beihilfe" jedoch bereits verjährt. Denn bis zum 5. Dezember 1939 betrug die Höchststrafe für Beihilfe zum Mord nach den §§ 49, 44, 211 StGB i.V.m. § 14 StGB alter Fassung nur 15 Jahre Zuchthaus. Erst durch § 4 der Verordnung gegen Gewaltverbrecher vom 5. Dezember 1939 (RGBl. I S. 2378) wurde für "Beihilfe" der Strafraumen der vollendeten Tat begründet. Der die rückwirkende Kraft dieser Verordnung aussprechende § 5 ist nichtig, weil er gegen den Grundsatz "nulla poene sine lege" verstößt. Da mithin bis zum Inkrafttreten der Verordnung gegen Gewaltverbrecher die Verjährungsfrist für "Beihilfe zum Mord" 15 Jahre betrug, können etwaige vor diesem Zeitpunkt begangene Beihilfehandlungen nicht mehr verfolgt werden.

Nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. Februar 1940 war B e r g e r Leiter der Gruppe V F "Wirtschaftsangelegenheiten der Kripo pp.". Es liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, daß er in dieser Stellung möglicherweise mit exekutiven Angelegenheiten in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen sein könnte.

- c) Der unter lfd. Nr. 49) eingetragene Beschuldigte Kriminaldirektor a.D. Dr. Josef M e n k e , geboren am 22. November 1905 in Herzfeld/Westf., wohnhaft in Berlin 47 (Britz), Malchiner Str. 125 bei Preuß, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenso wie der oben zu a) angeführte Beschuldigte Dr. Baum dem Referat S - Kr. 1 - "Organisation und Einsatz der Kriminalpolizei" - als Hilfsreferent zugeteilt war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er möglicherweise an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten

polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 25. August 1967 hat Dr. M e n k e bestritten, jemals mit der Organisation oder dem Einsatz der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung betraf das von ihm bearbeitete Sachgebiet lediglich die Organisation und den verwaltungsmäßigen Aufbau der Kriminalpolizei im Gebiet des damaligen Deutschen Reiches einschließlich Österreichs (ab 1938).

Da nach den durchgeführten Zeugenvernehmungen von ehemaligen Kripo-Angehörigen in Polen und auch nach den Aussagen des Mitbeschuldigten Dr. Baum nicht nachgewiesen werden kann, daß Dr. M e n k e an irgendwelchen exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in Polen mitgewirkt hat, scheidet er - soweit es seine Tätigkeit im Referat S - Kr. 1 betrifft - als Beschuldigter aus.

Mit der Umorganisation des RSHA am 27. September 1939 wurde Dr. M e n k e das Referat V F 1 "Laufbahn und Sonderschulung" der Kriminalpolizei übertragen. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung oblag ihm als Leiter dieses Referats die fachliche Weiterbildung der Kriminalpolizei. Er hatte insbesondere kaufmännische Buchführungskurse oder sonstige Weiterbildungslehrgänge einzuberufen. Ihm oblag ferner das Diensthandwesen.

Vom Frühjahr 1941 bis zum Frühjahr 1942 war er dem Amtschef V als persönlicher Referent zugeteilt; anschließend bis zum Ende des Krieges 1945 war er Leiter des Referats V A 1 "Organisation der Kriminalpolizei".

Nach den bisher durchgeführten Zeugenvernehmungen ist ihm auch nicht nachzuweisen, daß er in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an exekutiven

Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt hätte. Sonstige Beweismittel (insbesondere Dokumente pp.) liegen gegen ihn nicht vor.

- d) Der unter lfd. Nr. 89) eingetragene Beschuldigte Ministerialrat a.D. Paul Gebhard Gustav W e r n e r , geboren am 4. November 1900 in Appenweiler, wohnhaft in Stuttgart, Bismarckstraße 75, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Reichskriminalpolizeiamt/bzw. später Amt V des RSHA der ständige Vertreter des Amtschefs N e b e war, er außerdem die Gruppe V A - "Aufbau und Aufgaben der Kriminalpolizei" - leitete und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion maßgeblich an exekutiven Maßnahmen der Kriminalpolizei in den besetzten polnischen Gebieten mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 16. Juni 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, in seiner Eigenschaft als Gruppenleiter V A zwei- oder dreimal die Kripostellen im Raum Danzig-Westpreußen und im Warthegau besichtigt zu haben. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung handelte es sich dabei jedoch nur um reine Organisationsfragen und um den Aufbau der Kripostellen. Der Beschuldigte hat bestritten, auch nur in irgendeiner Form mit exekutiven Anordnungen befaßt gewesen zu sein. Von den präventiven Maßnahmen zur Bekämpfung der polnischen Intelligenz, von der Vernichtung ganzer polnischer Volksgruppen, von der Tätigkeit der Einsatzgruppen in Polen will der Beschuldigte damals keine Kenntnis gehabt haben.

Hinsichtlich seiner Funktion als Vertreter des Amtschefs V behauptet er, daß es sich dabei um eine reine Abwesenheitsvertretung gehandelt habe; er sei nicht etwa der "Vize" des Amtschefs V gewesen. Aber auch in dessen Abwesenheit seien ihm irgendwelche Berichte, die die Tötung von polnischen Volkszugehörigen betrafen, nicht vorgelegt worden.

Da, wie oben zu a) bereits dargelegt, eine aktive Mitwirkung der Kriminalpolizei an der Tötung von polnischen Volkszugehörigen nicht festgestellt werden konnte und sonstige Beweismittel dafür, daß **W e r n e r** an einer konkreten Exekutionsanordnung zur Tötung von Polen mitgewirkt hat, nicht vorliegen, scheidet er als Beschuldigter aus.

- e) Der unter lfd. Nr. 11) eingetragene Beschuldigte Regierungsamtmann a.D. Kurt Richard B o r t h, geboren am 9. Oktober 1906 in Stettin, wohnhaft in Hannover, Wiesenstraße 27, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er bei Kriegsausbruch dem Organisationsreferat S - V 1 des Hauptamtes Sicherheitspolizei/später II A 1 des RSHA angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Aufstellung der Einsatzgruppen mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 15. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals mit dem Aufbau der Einsatzgruppen in Polen zu tun gehabt oder von ihrer exekutiven Tätigkeit Kenntnis erlangt zu haben. Nach seiner Einlassung wurden im Organisationsreferat zunächst allgemeine Organisationsangelegenheiten bearbeitet. Insbesondere wurde dort das Befehlsblatt herausgegeben und die allgemeine Erlaßsammlung von allen (nicht geheimen) Erlassen zusammengestellt. Die Erlaßsammlungen dienten dazu, um die neu errichteten Dienststellen zu informieren, ihre Arbeit zu koordinieren und sie mit den bestehenden Vorschriften vertraut zu machen.

Da die personelle Zusammenstellung der Einsatzgruppen nach dem Ergebnis der bisherigen Zeugenvernehmungen tatsächlich in dem Referat S V 3 (und nicht etwa im Referat S V 1) erfolgte, im übrigen die Berichte der Einsatzgruppen an das "Sonderreferat Tannenberg" liefen, ist nicht auszuschließen, daß **B o r t h** mit

der Organisation der Einsatzgruppen tatsächlich nichts zu tun hatte. Aber selbst wenn er mit der verwaltungsmäßigen Organisation der Einsatzgruppen befaßt war, ist ihm nicht nachzuweisen, daß ihm deren exekutive Aufgaben im einzelnen bekannt waren, insbesondere, daß er davon Kenntnis hatte und es billigte, daß durch die Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten polnische Volkszugehörige getötet wurden.

- f) Der unter lfd. Nr. 12) eingetragene Beschuldigte Fritz B r a u n e , geboren am 18. Juli 1910 in Mehrstädt/Thür., wohnhaft in 6313 Homberg, Lessingstraße 2, wird in diesem Verfahren als Beschuldigter geführt, weil er in den Jahren 1940/41 im RSHA dem Referat I C (b) 4/später I A 4 "Stellenbesetzungen und Personalien des SD" angehörte und deshalb der Verdacht bestand, daß er an der Organisation und dem Aufbau der Sicherheitspolizei in den besetzten polnischen Gebieten beteiligt gewesen sein könnte, soweit es sich um Angehörige des SD gehandelt hat.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen sind tatsächlich in mehreren Fällen Angehörige des SD unter Mitwirkung des Beschuldigten B r a u n e zu den Dienststellen in Polen, insbesondere zum KdS Warschau versetzt worden. Es konnte jedoch nicht festgestellt werden, daß gerade durch diejenigen Angehörigen des SD, die unter seiner Mitwirkung nach Polen versetzt wurden, polnische Volkszugehörige getötet worden sind und B r a u n e bekannt war oder er damit rechnen mußte, daß durch die von ihm oder unter seiner Mitwirkung abgeordneten Leute Angehörige polnischen Volkstums getötet werden könnten.

Bd. XVII
Bl. 164

B r a u n e selbst hat mit Schreiben vom 7. Mai 1967 erklärt, daß er mit Rücksicht auf das gegen ihn schwebende Verfahren II 114/66 vor dem Landgericht

Bd. XVIII
Bl. 180R

Düsseldorf (das seine Tätigkeit bei einem Einsatzkommando in Rußland betrifft) in dem vorliegenden Verfahren gemäß § 136 StPO von seinem Aussageverweigerungsrecht Gebrauch mache und die Ablehnung seiner Aussage durch seinen Verteidiger, Rechtsanwalt Himmel, in Düsseldorf durch Ferngespräch vom 19. Mai 1967 bestätigen lassen.

Da der Beschuldigte sich selbst zur Sache nicht erklärt, weitere Beweismittel gegen ihn aber nicht vorliegen, ist ihm die Mitwirkung an der Exekution von polnischen Volkszugehörigen nicht nachzuweisen.

- g) Der unter lfd. Nr. 25) eingetragene Beschuldigte Rudolf Maria Joseph F u m y, Polizeioberinspektor a.D., geboren am 25. März 1900 in München, wohnhaft in Vaterstetten, Gemeinde Parsdorf Kreis Ebersberg, Johann-Strauß-Straße 17, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er im Hauptamt Sicherheitspolizei und im Geheimen Staatspolizeiamt sowie später im RSHA dem sog. Kommunisterreferat angehört hat und deshalb der Verdacht bestand, daß er in dieser Stellung an der Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung von 6. Dezember 1967 hat der Beschuldigte zwar zugegeben, zur Bekämpfung des Kommunismus eine Zentrale Kartei und Auskunftsstelle aufgebaut zu haben, und daß es Aufgabe und Zweck der Kartei war, auf Verlangen der Exekutive entsprechende Auskünfte über gesuchte Personen zu erteilen. Er hat jedoch bestritten, persönlich vor oder während des Polenfeldzuges mit der Erstellung sog. Fahndungslisten zur Verfolgung polnischer Volkszugehöriger befaßt gewesen zu sein. Nach seiner unwiderlegbaren Einlassung bestand seine

Aufgabe überwiegend in der Beobachtung des Kommunismus und der Überwachung der illegalen Arbeitsmethoden der kommunistischen Bewegungen, wobei das Schwergewicht auf der Erfassung der Kommunisten im ehemaligen Reichsgebiet lag. Mit dem Ausbruch des 2. Weltkrieges wurde ihm zusätzlich noch das Arbeitsgebiet "Zentrale Erfassung der Feindpropaganda" übertragen.

Die Zeugin Gerda Probst geb. Stocker, die dem Beschuldigten F u m y von Kriegsausbruch bis etwa 1943 als ständige Schreibkraft zugeteilt war, hat in ihrer Vernehmung vom 24. August 1967 bestätigt, daß ihr in keinem Fall Exekutionsvorgänge bekannt geworden seien, die etwa von F u m y bearbeitet worden wären. Auch die Zeuginnen Herta T h u r a n n und Margarete S c h r e i e r , die im Sachgebiet des Fumy als Schreibkraft tätig waren, haben ebenso wie der Zeuge Paul R a s c h (früher: R a c z i n s k i), der dem Kommunistenreferat angehörte, keine Angaben darüber machen können, ob oder in welchem Umfang F u m y möglicherweise mit Exekutionsvorgängen befaßt war. Sonstige Beweismittel, insbesondere Dokumente, aus denen sich eine Mitwirkung des F u m y an der Verfolgung und Tötung insbesondere polnischer politischer Funktionäre ergeben könnte, liegen nicht vor.

- h) Der unter lfd. Nr. 67) eingetragene Beschuldigte Joachim R e i c h e n b a c h, geboren am 14. August 1907 in Berlin, wohnhaft in Hamburg-Blankenese, Op'n Hainholt 35c,
und
- i) der unter lfd. Nr. 91) eingetragene Beschuldigte Bruno W o l f f , geboren am 13. Juni 1910 in Wuppertal-Barmen, unbekanntes Aufenthalts (seit April 1945 verschollen),

waren ebenso wie der oben zu g) erwähnte Beschuldigte F u m y Angehörige des Kommunistenreferats.

Die bisherigen Vernehmungen von ehemaligen Angehörigen des vorgenannten Kommunistenreferats haben jedoch in keinem einzigen Falle einen Nachweis dafür erbracht, daß R e i c h e n b a c h oder Bruno W o l f f an der Verfolgung von polnischen Kommunisten mitgewirkt und daß sie deren Exekution etwa beantragt, vorgeschlagen oder angeordnet haben.

Bd. XXVI
Bl. 36

Der Beschuldigte R e i c h e n b a c h hat sich zur Sache selbst nicht erklärt, sondern durch Schreiben vom 20. Juni 1967 mitgeteilt, daß er nur bereit sei, von einem Richter vernommen zu werden. Eine derartige Vernehmung verspricht jedoch keine Aussicht auf Erfolg, da keine konkreten Belastungsmomente vorliegen und sonstige Beweismittel gegen ihn nicht vorhanden sind.

- j) Der unter lfd. Nr. 42) eingetragene Beschuldigte Regierungsoberinspektor a.D. Theodor Ferdinand KRUMREY, geboren am 12. April 1899 in Mittenwalde, wohnhaft in Hannover, Ritter-Brüning-Str. 20, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 ebenfalls dem sog. Kommunistenreferat angehörte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 18. August 1967 hat der Beschuldigte jedoch erklärt, daß er diesem Referat, bei dem es sich im wesentlichen um ein reines Auswertungsreferat handelte, nur bis September 1939 angehört habe.

Von September 1939 bis April 1940 bearbeitete er das Sachgebiet über das Abhören ausländischer Sender.

Von April bis September 1940 war er in der "Zentralen Sichtvermerkstelle" und anschließend bis zum Ende des Krieges im Schutzhaftreferat IV C 2 tätig.

Abgesehen von seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat war K r u m r e y schon funktionell für die Bearbeitung irgendwelcher exekutiver Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige nicht zuständig. Während seiner Tätigkeit im Schutzhaftreferat sind zwar auch zahlreiche polnische Volkszugehörige in "Schutzhaft" genommen und laut Aussage des Mitbeschuldigten Dr. R a n g dort ebenso wie jüdische Angehörige schon nach kurzer Zeit ums Leben gekommen.

Dem Beschuldigten K r u m r e y ist jedoch in keinem konkreten Einzelfall nachzuweisen, daß er polnische Volkszugehörige mit dem Ziele der Tötung in "Schutzhaft" genommen oder den Schutzhaftvorgang bearbeitet hat bzw. daß einzelne bestimmte polnische Volkszugehörige, die unter seiner Mitwirkung in "Schutzhaft" genommen wurden, tatsächlich ums Leben gekommen sind.

- k) Der unter lfd. Nr. 59) eingetragene Beschuldigte Regierungsrat a.D. Paul Johannes Julius O p i t z , geboren am 17. September 1897 in Schmiedeberg, wohnhaft in Hamburg, Dorotheenstraße 71 II, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes vom 1. Juli 1939 der Vertreter des Referatsleiters II A ("Kommunismus, Marxismus, staatsfeindliche Ausländer") war und durch das Sachgebiet II A 4 insbesondere die Fahndungslisten erstellt worden sind, die den Einsatzgruppen in Polen zur Festnahme der als gefährlich angesehenen Polen zur Verfügung gestellt wurden.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Juli 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals der Vertreter

des Referatsleiters II A, Reinhold H e l l e r ,
gewesen zu sein oder den Leiter des Sachgebiets
II A 4, Kriminaldirektor V o g t , vertreten zu
haben. Er behauptet, daß er im Geheimen Staatspolizei-
amt ausschließlich mit dem Sachgebiet II A 5 "Paß-
fälscherangelegenheiten" beschäftigt gewesen sei und
von irgendwelchen Maßnahmen gegen polnische Volkszu-
gehörige damals keine Kenntnis erlangt habe. Wenn er
dennoch im vorgenannten Geschäftsverteilungsplan als
Vertreter des Referatsleiters II A angeführt sei,
müsse es sich um ein Druckversehen handeln.

Diese Einlassung des Beschuldigten O p i t z trifft
nicht in vollem Umfange zu: Denn auf Grund der Aus-
sage des Mitbeschuldigten F u m y vom
6. Dezember 1967, der dem Referat II A 4 angehörte,
steht fest, daß O p i t z den damaligen Sachgebiets-
leiter von II A 4, Kriminaldirektor V o g t , und
auch den Referatsleiter von II A, Reinhold H e l l e r ,
in deren Abwesenheit vertrat.

Gleichwohl ist dem Beschuldigten O p i t z nicht
nachzuweisen, daß er den Referatsleiter von II A
oder den Leiter von II A 4 gerade vor oder während
des Polenfeldzuges im Herbst 1939 vertreten und tat-
sächlich von den Fahndungsmaßnahmen gegen polnische
Volkszugehörige im Sachgebiet II A 4 Kenntnis erlangt
oder diese überwacht und geleitet hat.

Aber selbst unterstellt, daß er in der möglichen
Funktion als Vertreter des Referatsleiters mit den
Fahndungsmaßnahmen befaßt war, ist ihm nicht nachzu-
weisen, daß ihm bekannt war oder daß er damit rechnen
mußte, daß die gesuchten polnischen Volkszugehörigen
mit dem Ziele der Tötung festgenommen werden sollten.

Unabhängig davon wäre eine etwaige Mitwirkung recht-
lich allenfalls als "Beihilfe" zu werten, die jedoch

bereits verjährt wäre, weil sie vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecherverordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden wäre.

- 1) Der unter lfd. Nr. 74) eingetragene Beschuldigte Erich S c h r ö d e r , geboren am 12. März 1903 in Gelsenkirchen, wohnhaft in Leverkusen, Carl-Rumpff-Straße 37, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. Februar 1940 und 1. März 1941 Leiter des Referats IV D 3 "Minderheiten" und "Staatsfeindliche Ausländer" war und der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in dieser Funktion möglicherweise an den NS-Gewaltverbrechen gegen polnische Volkszugehörige beteiligt war.

Ausweislich seiner verantwortlichen Vernehmung vom 21. Juli 1967 und vorgelegter Urkunden war der Beschuldigte von 1936 bis etwa 1940 im Geheimen Staatspolizeiamt bzw. RSHA ununterbrochen im Referat II A/ später in der Gruppe IV A "Kommunismus" tätig und führte dort das Sachgebiet II A 3 "russische, kaukasische und ukrainische Emigration im Reichsgebiet". Lediglich im November 1939 war er der von N e b e geleiteten Sonderkommission zur Aufklärung des Bürgerbräu-Attentats in München zugeteilt. Im Sommer/Herbst 1940 wurde er beauftragt, den sicherheitspolizeilichen Schutz M o l o t o w s und seines Gefolges von der russisch-polnischen Grenze bis nach Berlin, während des Aufenthaltes in Berlin und auf der Rückfahrt zur russischen Grenze zu übernehmen. Ab Sommer 1940 will der Beschuldigte den Auftrag erhalten haben, sich gründlich über Portugal zu informieren, die portugiesische Sprache zu erlernen und sich bei Interpol in Berlin-Wannsee eingehend auf seine in Aussicht genommene Stellung als Polizeiverbindungs-offizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon vorzubereiten. Tatsächlich wurde er auch im

Januar 1941 zum Polizeiverbindungsoffizier bei der Deutschen Gesandtschaft in Lissabon ernannt, wo er dann bis zum Kriegsende blieb. Für seine in den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA erwähnte Stellung als Leiter des Referats IV D 3 weiß der Beschuldigte nach seiner Darstellung keine Erklärung, da er bis zu seinem Weggang nach Lissabon nur in dem Referat II A 3/später IV A 3 "Russische Emigration" tätig gewesen sein will.

Im Ergebnis kann dahin gestellt bleiben, ob der Beschuldigte tatsächlich nur das Referat II A 3/bzw. IV A 3 geleitet hat und ob es sich bei seiner geschäftsplanmäßigen Führung als Leiter des Referats IV D 3 lediglich um ein redaktionelles Versehen handelt, oder ob er tatsächlich in den Jahren 1940 bis Anfang 1941 Leiter des Referats IV D 3 war.

Denn die bisherigen Zeugenvernehmungen haben nicht den geringsten Hinweis dafür erbracht, daß das Referat IV D 3 oder etwa das Referat IV A 3 mit irgendwelchen exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige befaßt waren. Für Polen war in erster Linie im RSHA vielmehr das Referat IV D 2 zuständig.

- m) Der unter lfd. Nr. 29) eingetragene Beschuldigte Albert Georg H a r t l, geboren am 13. November 1904 in Roßholzen, wohnhaft in Braunschweig, Goslarsche Straße 52, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er zunächst im SD-Hauptamt das sog. "Kirchenreferat" aufgebaut hatte, im Jahre 1939/1940 im RSHA das Referat II B 3 "Politische Kirchen" leitete, ferner nach den Geschäftsverteilungsplänen des RSHA vom 1. März 1941 und 1. Februar 1942 Gruppenleiter der Gruppe IV B "Erforschung und Bekämpfung weltanschaulicher Gegner" war, und deshalb der Verdacht bestand, daß er in diesen Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen

Angehörige der polnischen Intelligenz mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 17. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, jemals von einem generellen Plan zur "Ausschaltung" der polnischen Intelligenz gehört oder in diesem Zusammenhang Anweisungen zur Verfolgung polnischer Geistlicher gegeben oder daran mitgewirkt zu haben. Von den Verfolgungsmaßnahmen gegen polnische Priester will er insgesamt nur zweimal erfahren haben: einmal habe er gerüchtweise davon gehört, daß in Pelplin mehrere kirchliche Würdenträger auf Anordnung eines Veters von Himmler, des Stiftkanonikus Dr. August Wilhelm P a t i n , erschossen worden seien; ein andermal habe er von der Verfolgung polnischer Priester dadurch erfahren, daß er im Frühjahr 1941 den katholischen Theologen Josef R o t h in das Konzentrationslager Dachau begleitet und dort in vier Baracken insgesamt 200 bis 300 polnische Priester gesehen habe.

H a r t l selbst will sonst lediglich mit dem Aufbau des kirchlichen Nachrichtendienstes befaßt gewesen sein.

Auf Grund der durchgeführten Zeugenvernehmungen kann dem Beschuldigten H a r t l nicht nachgewiesen werden, daß er persönlich im Rahmen der Maßnahmen gegen die polnische Intelligenz an exekutiven Anordnungen zur Verfolgung polnischer Priester mitgewirkt hat.

Bd. XVIII
Bl. 209 ff.

Zwar hat der Zeuge Heinz K u n z e in seiner Vernehmung vom 29. Mai 1967 ausgesagt, daß er im November 1939 von H a r t l den Auftrag erhalten habe, sich nach Pelplin zu begeben "und dort im

bischöflichen Ordinariat das dort vorhandene Material zu sichten"; während dieser Zeit seien dann in Pelplin "Geistliche und auch andere Angehörige der polnischen Intelligenz" durch "Wilde Kommandos" aus Danzig abtransportiert und wohl auch erschossen worden. Der Zeuge K u n z e will H a r t l von dieser Aktion aber lediglich berichtet und insoweit nicht etwa im Auftrage des H a r t l die Aktion gegen das Domkapitel in Pelplin überwacht oder geleitet haben. Im übrigen behauptet K u n z e , der in dem Referat II B 3/später IV B 1 das Sachgebiet "politischer Katholizismus" bearbeitet hat, daß in diesem Sachgebiet Angelegenheiten gegen polnische Priester nicht geregelt worden seien.

Bd. XVIII
Bl. 142 ff.

Auch der Zeuge Gerhard S e e c k , der von 1936 bis Juni 1940 in dem Referat II B 3/IV B 1 tätig war, hat in seiner Vernehmung vom 28. April 1967 bestätigt, daß in dem vorgenannten Referat lediglich der kirchliche Nachrichtendienst bearbeitet und ihm niemals etwas über die Tötung von Priestern, insbesondere von polnischen Priestern bekannt geworden sei.

Da auch die übrigen bisher gehörten Zeugen und Mitbeschuldigten H a r t l nicht weiter belasten und sonstige Beweismittel (Dokumente und dergleichen) gegen ihn nicht vorliegen, ist H a r t l eine Mitwirkung an der Tötung von Angehörigen der polnischen Intelligenz, insbesondere an der Verfolgung und Vernichtung polnischer Geistlicher, nicht nachzuweisen.

n) Der unter lfd. Nr. 73) eingetragene Beschuldigte
Regierungsoberinspektor i.R.

Ewald Albert Johann S c h ö n f e l d e r ,
geboren am 19. Februar 1902 in Linden/Hannover,
wohnhaft in Bremen, Mathildenstraße 19, ist in das
Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil

er von 1937 bis Ende April 1940 ununterbrochen in dem Referat "Katholische Kirche" II B 1 des Geheimen Staatspolizeiamtes bzw. IV B 1 des RSHA tätig war und deshalb der Verdacht bestand, daß er an den Anordnungen zur Verfolgung und Tötung polnischer Priester mitgewirkt haben könnte.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 9. August 1967 hat der Beschuldigte bestritten, geschäftsmäßig überhaupt mit polnischen Priestern zu tun gehabt zu haben. Er behauptet, daß sein Sachgebiet überhaupt nur die konfessionellen Organisationen der katholischen Kirche auf dem ehemaligen Reichsgebiet einschließlich Österreich und Sudetenland, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche in den besetzten polnischen Gebieten betroffen habe. Insbesondere will er auf dem Gebiet "Katholische Kirche" die vermögensmäßige Verwaltung der konfessionellen Vereine und Organisationen bearbeitet haben.

Da die ehemaligen Vorgesetzten und jetzigen Mitbeschuldigten des S c h ö n f e l d e r , und zwar der Mitbeschuldigte Kurt L i s c h k a in seiner Vernehmung vom 6. April 1967 ebenso wie der Mitbeschuldigte Dr. Alfred S c h w e d e r in seiner Vernehmung vom 8. August 1967, unabhängig voneinander bestätigt haben, daß in dem Referat II B 3 lediglich die Angelegenheiten der Priester aus dem ehemaligen Reichsgebiet, nicht aber die Angelegenheiten der katholischen Kirche aus den besetzten polnischen Gebieten bearbeitet worden seien, und andere belastende Zeugenaussagen sowie sonstige Beweismittel gegen S c h ö n f e l d e r nicht vorliegen, ist ihm eine Mitwirkung an der Verfolgung und Tötung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz nicht nachzuweisen.

Von Mai 1940 bis April 1943 war S c h ö n f e l d e r im Pressereferat IV C 3 des RSHA tätig. Am 15. April 1943 wurde er zur Dienststelle des KdS nach Lublin versetzt, wo er in der Verwaltung tätig war und ihm insbesondere die Berechnung der Gehaltsbezüge und Reisekosten für Beamte und Angestellte oblag. Am 15. September 1943 wurde er zur Stapostelle Bremen versetzt und war auch in der Folgezeit nicht mehr im RSHA tätig.

- o) Der unter lfd. Nr. 76) eingetragene Beschuldigte Dr. Alfred Paul Berthold Ferdinand S c h w e d e r , geboren am 29. November 1911 in Parchim, wohnhaft in Bremen-Huchting, Hohenhorster Weg 57, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er nach dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizeiamtes Angehöriger des Referats II B 1 "Politischer Katholizismus" und zugleich der unmittelbare Vorgesetzte des oben zu n) erwähnten Beschuldigten S c h ö n f e l d e r war, ferner nach dem Geschäftsverteilungsplan des RSHA vom 1. März 1941 das Referat II A 1 "Organisation der Sicherheitspolizei und des SD" leitete und deshalb der "allgemeine" Verdacht bestand, daß er in den vorgenannten Stellungen an den exekutiven Maßnahmen gegen polnische Volkszugehörige mitgewirkt haben könne.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 8. August 1967 hat Dr. Schweder bestritten, daß er oder irgendeiner der ihm unterstellten Beamten des Kirchenreferats vor Beginn oder während des Polenfeldzuges mit der Tätigkeit der Einsatzgruppen oder mit den Maßnahmen zur Verfolgung polnischer Priester oder anderer Angehöriger der polnischen Intelligenz befaßt gewesen sei. Insoweit deckt sich seine Aussage mit denjenigen der oben zu n) erwähnten Mitbeschuldigten Kurt L i s c h k a und Ewald S c h ö n f e l d e r . Dem Beschuldigten

ist auch nach Anhörung weiterer ehemaliger Angehöriger des Kirchenreferats nicht nachzuweisen, daß er in einem konkreten Falle Verfolgungsaktionen oder gar Exekutionsanordnungen gegen polnische Geistliche bearbeitet hat. Aber selbst unterstellt, daß Dr. S c h w e d e r im Herbst 1939 mit derartigen Maßnahmen gegen polnische Priester befaßt gewesen wäre, ist zu berücksichtigen, daß etwaige "Beihilfehandlungen", die vor dem Inkrafttreten der Gewaltverbrecher-Verordnung vom 5. Dezember 1939 begangen worden sind, bereits verjährt wären.

Im Dezember 1939 ist Dr. S c h w e d e r aus dem Kirchenreferat ausgeschieden. Von etwa Beginn des Jahres 1940 bis März 1940 war er dem Amtschef M ü l l e r direkt zugeteilt und dort mit Entwürfen und Stellungnahmen zu größeren Erlassen beschäftigt, die von den Reichsbehörden dem Amt IV zur Stellungnahme zugeleitet waren.

Anschließend bis zum Frühjahr 1941 leitete er das Wirtschaftsspionagereferat. Von Frühjahr 1941 bis etwa Juli 1942 war er Leiter des Organisationsreferats, das zunächst die Bezeichnung II A 1, später die Bezeichnung I Org trug.

Die bisherigen Ermittlungen haben keinen konkreten Nachweis dafür erbracht, daß Dr. S c h w e d e r in den vorgenannten Stellungen in irgendeiner Form an der Herausgabe von Erlassen oder Verfügungen zur Tötung polnischer Volkszugehöriger mitgewirkt hat.

- p) Der unter lfd. Nr. 77) eingetragene Beschuldigte Walter Willi S t a r k, geboren am 30. September 1906 in Bergen, wohnhaft in Elmshorn, Jürgenstraße 5, ist in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil nach dem Geschäfts-

verteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei ein Polizeioberinspektor namens S t a r k dem Referat PP II B b) "Evangelische Kirche" zugeteilt war, das von dem Beschuldigten B a a t z geleitet wurde.

Der oben erwähnte Walter S t a r k hat in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 11. Juli 1967 sich unwiderlegbar dahin eingelassen, daß er erst im April 1939 als Kriminaloberassistent auf Probe zur Kripo nach Leipzig gekommen sei. Während des Probendienstes sei er zwar von Oktober bis Dezember 1939 bei der Gestapo und von Januar bis Februar 1940 beim SD in Leipzig gewesen. Zu jener Zeit habe er aber dem RSHA nicht angehört, so daß zwischen seiner Person und dem im Geschäftsplan erwähnten Polizeioberinspektor S t a r k eine Identitäts-Verwechslung vorliegen müsse. Erst im Juli 1941 sei er von der Stapostelle Leipzig zum RSHA nach Berlin versetzt worden, wo er in der Folgezeit, d.h. bis Ende 1944, ununterbrochen dem Referat IV D 4/später IV B 1 a "Besetzte Gebiete West" angehört habe. Während seiner ganzen Zeit im RSHA habe er selbst dienstlich mit Polenangelegenheiten nichts zu tun gehabt.

Die Behauptung des Beschuldigten, daß es sich hier um eine Identitätsverwechslung handeln müsse, wird gestützt durch den Umstand, daß der in dem Geschäftsverteilungsplan des Hauptamtes Sicherheitspolizei vom 1. Januar 1938 erwähnte S t a r k zu jener Zeit schon Polizeioberinspektor war, während Walter S t a r k sich überhaupt erst am 1. Juni 1938 um eine Einstellung als Polizeiversorgungsanwärter bei der Kriminalpolizei und Zollverwaltung bewarb. Da der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k in dem Geschäftsverteilungsplan des Geheimen Staatspolizei-

antes vom 1. Juli 1939 nicht mehr erwähnt ist und auch sonst später in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht mehr auftaucht, kann davon ausgegangen werden, daß der Polizeioberinspektor S t a r k noch vor dem 1. Juli 1939 aus dem Hauptamt Sicherheitspolizei ausgeschieden ist.

Bei diesem Sachverhalt läßt sich ein weiterer Tatverdacht gegen den Walter S t a r k nicht mehr aufrecht erhalten.

Auch der im Geschäftsverteilungsplan vom 1. Januar 1938 erwähnte Polizeioberinspektor S t a r k kommt als Beschuldigter nicht mehr in Betracht.

2. Das Verfahren, soweit es sich gegen die Beschuldigten

Dr. Karl B a u m	(vgl. oben zu 1 a)
Wolfgang B e r g e r	(vgl. oben zu 1 b)
Kurt B o r t h	(vgl. oben zu 1 e)
Fritz B r a u n e	(vgl. oben zu 1 f)
Rudolf F u m y	(vgl. oben zu 1 g)
Albert H a r t l	(vgl. oben zu 1 m)
Theodor K r u m r e y	(vgl. oben zu 1 j)
Dr. Josef M e n k e	(vgl. oben zu 1 c)
Paul O p i t z	(vgl. oben zu 1 k)
<u>Joachim R e i c h e n b a c h</u>	(vgl. oben zu 1 h)
Ewald S c h ö n f e l d e r	(vgl. oben zu 1 n)
Erich S c h r ö d e r	(vgl. oben zu 1 l)
Dr. Alfred S c h w e d e r	(vgl. oben zu 1 o)
Walter S t a r k	(vgl. oben zu 1 p)
Paul W e r n e r	(vgl. oben zu 1 d)
Bruno W o l f f	(vgl. oben zu 1 i)

richtet, wird aus den Gründen des Vermerks zu 1. gemäß § 170 II StPO eingestellt.

3. Herrn Leiter der Arbeitsgruppe
zur Gegenzeichnung zu Ziff. 2.

Hdz. Pagel
12. Jan. 1968

4.-12. pp.

Berlin, den 12. Januar 1968

Filipiak
Staatsanwalt

Sch

1 Js 4/64 (RSHA)

V.

1) Vermerke:

I. In diesem Ermittlungsverfahren sind bisher die folgenden Einzelfälle der "Sonderbehandlung" von polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen erfaßt:

a) polnische Kriegsgefangene:

- 1) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, Anfang 1940 erhängt in Ingeleben Krs. Helmstedt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer deutschen Frau (Nr. 247 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
Bd. V
Bl. 202 d.A.
- 2) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, wahrscheinlich im Frühjahr 1940 im OLG-Bezirk Jena erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer deutschen Frau (Nr. 567 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
Bd. V
Bl. 226 R d.A.
- 3) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, im März 1941 im Walde von Rehhof Krs. Stuhm erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einem deutschen Mädchen (Nr. 334 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
Bd. V
Bl. 209 d.A.
- 4) Jan K o b u s , geb. am 17. 5. 1913 in Woclawk, am 5. 4. 1941 in Pfullendorf exekutiert wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Frey (Nr. 103 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966),
Bd. II Bl. 40,
Bd. V
Bl. 198 d.A.
- 5) ein namentlich nicht bekannter polnischer Kriegsgefangener, in Mai 1941 im Walde von Gr.Krebs Krs. Marienwerder erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einem deutschen Mädchen (Nr. 335 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
Bd. V
Bl. 209 d.A.
- 6) Walenty P i o t r o w s k i , geb. am 7. 2. 1902, am 18. 6. 1941 in Pohts Krs. Düren erhängt wegen geschlechtlicher Beziehungen zu einer Frau Kayser (Nr. 239 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
Bd. V
Bl. 201 d.A.

- 7) Franciczek W y s o c k i , geb. am 3.12.1909 in Glowaczow,
am 18. 6. 1941 in Echts Krs. Düren erhängt
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Frau Kayser
(Nr. 240 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
Bd. V
Bl.201 d.A.
- 8) Tomasz B r z o s t o w i c z , geb. am 12.12.1911 in Grünhof,
am 28. 6. 1941 in Hochdahl erhängt
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Maria Alles
(Nr. 3 des Vermerks vom 8. 12. 1964),
Bd.II
Bl.12 d.A.
- 9) Wladislaw L e n d a , geb. am 31. 5. 1908 in Ruda,
am 28. 10. 1941 im Tettnanger Wald b.Oberdorf erhängt
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Paula Lindner
(Nr. 237 des Vermerks vom 8. 6. 1965),
Bd.II
Bl.175 d.A.
- 10) Jan Z w o l i n s k i , geb. am 9.9.1916 in Perczyn,
am 2. 3. 1942 in KL Dachau erhängt
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Mühlbeyer
(Nr. 4 des Vermerks vom 8.12.64),
Bd.II
Bl.13 d.A.
- 11) Leon S z c z e p a n i a k , geb. am 10.2.1912 in Licise,
am 27. 5. 1942 in Elsheim erhängt
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Margarete Heß
(Nr. 286 des Vermerks vom 21.7.1966),
Bd. V
Bl.205 d.A.
- 12) Ludwig H a l c z y n s k i , geb. am 7.6.1913 in Krakau,
am 29. 5. 1942 in Memmenhausen erhängt
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Anna Müller
(Nr. 102 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966),
Bd.II Bl.40
Bd.V Bl.198 d.A.
- 13) Boleslaw L i p i n s k i , geb. am 15.1.1915 in Majdow-Kom-
am 18. 6. 1942 in KL Neuengamme erhängt rowski,
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Margarete Schabach
(Nr. 3 des Vermerks vom 8.12.1964),
Bd.II
Bl.13 d.A.
- 14) Edward H i s i o , geb. am 25. 10. 1914 in Petersberg,
am 8. 9. 1942 in Schmalbroich erhängt
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Maria Peltzer
(Nr.316 des Vermerks vom 21. 7. 1966),
Bd. V
Bl.207 R d.A.

Bd. II
Bl. 18 d.A.

15) Franz G r z e s i a k , geb. am 19.11.1915 in Sygontka,
am 7. 10. 1942 in Gemeindewald Kallstadt erhängt
wegen geschlechtlicher Beziehungen zu Irma Holler
(Nr. 18 des Vermerks vom 8. 12. 1964),

Bd. II
Bl. 22, 23 d.A.

16) Roman L i s k i e w i c z , geb. am 7. 2. 1916 in Somianka,
am 21. 4. 1943 im KL Matzweiler exekutiert
(Nr. 30 des Vermerks vom 8. 12. 1964),

b) sovjet-russische Kriegsgefangene:

Bd. V
Bl. 204 d.A.

1) Wasily B a r a n o f f , geb. am 1. 1. 1896 in Maligorski,
am 4. 11. 1941 im KL Groß Rosen exekutiert
(Nr. 275 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

Bd. II
Bl. 47 d.A.

2) Michael P a w e l s c h e n k o , geb. am 6. 10. 1921 in Karsno-
am 16. 10. 1943 im KL Buchenwald exekutiert tjawisch,
(Nr. 127 des Vermerks vom 8. 12. 1964)

Bd. II
Bl. 208 d.A.

3) Stephan S s a f o n o w , geb. am 27. 1. 1919 in Katschemara,
am 27. 10. 1943 in Uthingen erhängt
(Nr. 238 des Vermerks vom 8. 6. 1965),

Bd. V
Bl. 222 R d.A.

4) Wasili W o l o t k i n , geb. am 16. 5. 1915 in Minsk,
am 12. 11. 1943 im KL Neuengamme exekutiert
(Nr. 523 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

Bd. V
Bl. 214 d.A.

5) Dimitri C h m i r o w , geb. am 18. 2. 1916 in Borakowka,
am 7. 1. 1944 im Lager der Weißblechwerke in Wissen/Sieg exe-
kutiert (Nr. 402 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

Bd. V
Bl. 214 d.A.

6) Jakob M a h a m e d j o , geb. 1906 in Nieorgonij,
am 15. 6. 1944 exekutiert
(Nr. 404 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

Bd. V
Bl. 222 R d.A.

7) Peter I w a n o w , geb. am 14. 10. 1915 in Wäikij-Luki,
im Juni 1944 im KL Neuengamme exekutiert
(Nr. 524 des Vermerks vom 21. 7. 1966),

8) Viktor P h i l i p p o w , geb.am 25.10.1920 in Moskau,
 Bd.II Bl.52 am 29.12.1944 im KL Flossenbürg verstorben (vermutlich exeku-
 Bd.V Bl.200 d.A.,tiert (Nr. 143 der Vermerke vom 8.12.1964 und 21.7.1966).

Die Exekution dieser Kriegsgefangenen erfolgte auf Grund von Erlas-
 sen, die zum Teil in den Referaten IV A 1 und IV D 5 (ab April 1944:
 Bd.II IV B 2a) entworfen und herausgegeben worden sind (vgl.Vermerk
 Bl.1-10 vom 8. 12. 1964).

Die einzelnen Sonderbehandlungsvorgänge gegen polnische Kriegsge-
 fangene wurden nach dem bisherigen Ergebnis der Ermittlungen im
 RSHA bis zum Sommer 1942 ausschließlich im Sachgebiet IV A 1 c
 bearbeitet. In der Folgezeit wurden einzelne derartige Vorgänge,
 nachdem die betroffenen Polen auf Antrag des Sachgebiets IV A 1 c
 aus der Kriegsgefangenschaft entlassen worden waren, zur weiteren
 Bearbeitung an das für polnische Zivilarbeiter zuständige Sachgebiet
 IV D 2 c abgegeben. Ab Ende 1942 ist IV D 2 c wahrscheinlich für
 alle Einzelvorgänge gegen polnische Kriegsgefangene zuständig ge-
 wesen.

Exekutionsanträge gegen sowjetrussische Kriegsgefangene wurden
 ebenfalls zunächst im Sachgebiet IV A 1 c bearbeitet. Etwa im Juni
 1943 wurde dieses Sachgebiet aus dem Referat IV A 1 herausgelöst
 und als Sachgebiet "d" dem Referat IV D 5 angegliedert. Dieses
 Referat, das nach der Neugliederung des Amtes IV des RSHA im April
 1944 die Bezeichnung IV B 2 a führte, blieb bis Kriegsende für sow-
 jetrussische Kriegsgefangene zuständig.

II a) Die früheren Angehörigen der Referate IV A 1 und IV D 5/IV B 2a

1. Kurt L i n d o w ,
geb. am 16. 2. 1903 in Berlin,
2. Franz T h i e d e k e ,
geb. am 26. 6. 1893 in Milonka,
3. Franz K ö n i g s h a u s ,
geb. am 10. 4. 1906 in Wegeleben,
4. Rudolf F u m y ,
geb. am 25. 3. 1900 in München,
5. Günther P ü t z ,
geb. am 29. 6. 1912 in Hamborn/Rhein,
6. Joachim R e i c h e n b a c h ,
geb. am 14. 8. 1907 in Berlin,
7. Andreas K e m p e l ,
geb. am 13. 7. 1904 in Hintersteinau,

8. Gerhard K l i n g ,
geb. am 19. 4. 1903 in Berlin,
9. Hans-Hellmuth W o l f f ,
geb. am 2. 2. 1910 in Wiehl bei Köln

sind wegen des Verdachts der Beteiligung an der "Sonderbehandlung" polnischer und sowjetrussischer Kriegsgefangener als Beschuldigte in das Verfahren einbezogen worden. Ihnen wird im Ermittlungsverfahren 1 Js 5/65 (RSHA) Teilnahme an Mord an sowjetrussischen Kriegsgefangenen in weiteren zahlreichen Einzelfällen (Exekution wegen Flucht, unheilbarer Krankheit, Arbeitsunfähigkeit usw.) vorgeworfen. Der Sachverhalt in beiden Ermittlungsverfahren überschneidet sich mindestens teilweise. Um Doppelermittlungen zu vermeiden, erscheint es deshalb zweckmäßig, das Verfahren gegen die Beschuldigten L i n d o w , T h i e d e k e , K ö n i g s - h a u s , F u m y , P ü t z , R e i c h e n b a c h , K e m p e l , K l i n g , und Hans-Hellmuth W o l f f wegen des Verdachts der Beteiligung an der "Sonderbehandlung" der oben aufgeführten polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen abzutrennen und mit dem Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) zu verbinden.

- b) Für eine Beteiligung der Beschuldigten L i n d o w , K ö n i g s h a u s , P ü t z , R e i c h e n b a c h , K e m p e l und K l i n g an der "Sonderbehandlung" der weiteren bisher im Verfahren 1 Js 4/64 (RSHA) erfaßten ausländischen Zivilarbeiter und KL-Häftlinge haben sich keine Anhaltspunkte ergeben. Der ursprüngliche Verdacht einer Mitwirkung dieser Beschuldigten an der "Sonderbehandlung" des zunächst als polnischer Kriegsgefangener erfaßten

Wladyslaw B i a l e k I ,
geb. am 14. 5. 1915 in Rzymko,
exekutiert am 20.7.1942 im Gemeindewald Forst
(Nr. 1 des Vermerks vom 8. 12. 1964)

Bd.II Bl.11

hat sich nicht bestätigt. Aus den inzwischen bekanntgewordenen Originalakten der Stapoaußendienststelle Neustadt/Weinstraße betr. Margarete Metzger ist ersichtlich, daß Bialek schon vor Einleitung des Sonderbehandlungsverfahrens aus der Kriegsgefangenschaft entlassen und als Zivilarbeiter eingesetzt worden war.

Aus diesen Akten ergibt sich ferner, daß das Sonderbehandlungsverfahren im RSHA nicht bei IV A 1 c sondern im Sachgebiet IV D 2 c bearbeitet worden ist.

- c) Dagegen sind die Beschuldigten **T i e d e k e**, **F u m y** und **Hans-Hellmuth W o l f f** verdächtig, für den Mord an weiteren Zivilarbeitern und KL-Häftlingen mitverantwortlich zu sein. **T h i e d e k e** war ab Frühjahr 1942 Angehöriger des Referats IV D 1, das für tschechische Zivilarbeiter und KL-Häftlinge zuständig war. Den Beschuldigten **F u m y** und **Hans-Hellmuth W o l f f** wird Beteiligung an der "Sonderbehandlung" von sog. Ostarbeitern (Zivilarbeiter aus dem altsowjetischen Gebiet) in und außerhalb von KL zur Last gelegt. Insoweit sollen die Ermittlungen gegen die Beschuldigten **T h i e d e k e**, **F u m y** und **Hans-Hellmuth W o l f f** in diesem Verfahren weitergeführt werden.

III. Hinsichtlich der weiteren Beschuldigten, die als frühere Angehörige des Referats IV A 1 wegen des Verdachts der Mitwirkung an der "Sonderbehandlung" von Kriegsgefangenen in das Verfahren einbezogen worden sind, haben die bisherigen Ermittlungen folgendes ergeben:

- 1) **Bruno S a t t l e r** (Nr. 12),
geb. am 17. 4. 1898 in Schmargendorf,
seit 1952 im Zuchthaus Brandenburg,
ist nur in der Ostliste als Angehöriger von IV A 1 d genannt.
In den Telefonverzeichnissen des RSHA erscheint er dagegen nicht.
Nach dem Geschäftsverteilungsplan des Gestapa vom 1. 7. 1939 war er Leiter des Sachgebiets II A 2 "Beobachtung und Bekämpfung der marxistischen Bewegung". Aus seinen DC-Unterlagen ergibt sich, daß er im August 1941 in Paris und später in Rußland und Belgrad eingesetzt war. Vor seiner Tätigkeit in Paris hatte er schon eine zeitlang der Stapostelle Potsdam angehört. Er dürfte spätestens Ende 1940 seine Tätigkeit im RSHA beendet haben.
- 2) **Erwin B r a n d t** (Nr. 21),
geb. am 4. 3. 1899 in Göhren/Meckl.,
wohnhaft in Düsseldorf, Mozartstr. 4,
ist im Telefon-Verzeichnis Mai 1942 als Angehöriger von IV A 1 a genannt. Nach seinen unwiderlegten Angaben im Verfahren

1 Js 1/64 (RSHA) war er nur von Juni 1941 bis Juni 1942 im Referat IV A 1 tätig und hat in dieser Zeit Vernehmungen sowjetrussischer Kriegsgefangener für eine Denkschrift über den russischen Nachrichtendienst im In- und Ausland ausgewertet.

- 3) Adolf J o h n (Nr. 30),
geb. am 2. 11. 1913 in Stettin,
wohnhaft in Würzburg, Rennwegerring 14,
ist in der Ostliste für IV A 1 b, in den Telefonverzeichnissen des RSHA dagegen nicht genannt. Aus den DC- und Spruchkammerunterlagen sowie den Verfahrensakten 4 Ks 9/50 StA Osnabrück ergibt sich zweifelsfrei, daß er bis zum 31. 3. 1940 bei der Stapostelle Weimar tätig war, von Ende 1940 bis Juli 1943 als Gehilfe des Polizeiattachés der Deutschen Botschaft in Madrid bzw. dem deutschen Generalkonsulat in Barcelona angehörte und bei seiner Rückkehr nach Berlin im Juli 1943 dem Referat IV E 3 zugeteilt wurde. Vom 1. 4. 1940 bis Dezember 1940 will er in verschiedenen Referaten des RSHA informatorisch beschäftigt gewesen sein.
- 4) Bruno W o l f f (Nr. 56),
geb. am 13. 6. 1910 in Wuppertal-Barmen,
unbekannten Aufenthalts,
ist in der Ostliste für IV A 1 a, in den Telefonverzeichnissen des RSHA nicht genannt. Nach dem Inhalt der DC-Unterlagen gehörte er ab 1. 10. 1937 dem Gestapa, Referat II A, an. Ab 1942 war er über das Amt VI des RSHA nach Istanbul kommandiert und vorher in Holland und Norwegen eingesetzt. Er kann dem Referat IV A 1, wenn überhaupt, nur kurze Zeit angehört haben.
- 5) Wilhelm Z i n n (Nr. 57),
geb. am 11. 5. 1902 in Friedewald,
wohnhaft in Friedewald, In der Aue 362,
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als PI im Referat IV B 1, in der Ostliste für IV B 1 und IV A 1 a genannt. Weitere Feststellungen über seine Tätigkeit konnten bisher nicht getroffen werden.
- 6) Wilhelm B a u e r (Nr. 60),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
war nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie nach der Ostliste als KOS im Sachgebiet IV A 1 b tätig.

- 7) Herbert B o r d a s c h (Nr. 62),
geb. am 4. 6. 1911 in Berlin,
wohnhaft in Neheim-Hüsten, Rumbecker Holz 21,
gehörte nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie
nach der Ostliste als KOS dem Sachgebiet IV A 1 a an. Nach eigen-
en Angaben in verschiedenen Vorverfahren hat er marxistische
Widerstandsbewegungen, insbesondere auf dem Balkan, bearbeitet.
- 8) Otto H a u t h (Nr. 68),
geb. am 29. 5. 1894 in Hohenfier,
Aufenthalt nicht bekannt,
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 als Behördenange-
stellter im Referat IV A 1 ohne Sachgebietsangabe genannt. Nach
Angaben früherer Angehöriger des Referats IV A 1 im Verfahren
1 Js 4/65 (RSHA) war er in der Registratur des Referats beschäftigt.
- 9) Reinhard H o f f m a n n (Nr. 62),
geb. am 30. 1. 1896 in Neudorf,
wohnhaft in Mönchengladbach, Folradplatz 1a,
war nach den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 KS im Sachgebiet
IV A 1 d. Nach der Ostliste soll er dem Sachgebiet IV A 1 c ange-
hört haben. Nach eigenen Angaben im Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA),
die auch von den Zeuginnen B e e k , G ü n t h e r ,
F i s c h e r und A r n d t bestätigt worden sind, war er in
diesem Sachgebiet jedoch nicht tätig, sondern hatte als Kartei-
Registrator kommunistische Flugblätter zu registrieren und auszu-
werten, die Zentralkartei kommunistischer Funktionäre zu führen
und Personalakten zwecks Löschung bzw. Erneuerung von Fahndungs-
ersuchen zu überprüfen.
- 10) Alex J a c q u i n (Nr. 71),
geb. am 21. 9. 1902 in Alt-Reetz,
wohnhaft in Celle, Kronestr. 5,
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943, in der Ostliste
und in der Seidelaufstellung als KOA bzw. KS bei IV A 1 a genannt.
Nach den DC-Unterlagen gehörte er dem RSHA seit dem 1. 9. 1941 an.
- 11) Paul L i e t s (Nr. 81),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als KS i.R. im Sachgebiet

IV A 1 a und im Telefonverzeichnis Juni 1943 als KS im Referat IV C 2 genannt.

Über seine Tätigkeit bei IV A 1 a ist bisher nichts bekannt.

Im Schutzhaftreferat IV C 2 soll er nach dem Ergebnis der Ermittlungen im Verfahren 1 Js 7/65 (RSHA) als Registrator beschäftigt gewesen sein.

- 12) Karl M a a B (Nr. 82),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
ist in der Ostliste als KS für das Sachgebiet IV A 1 d, in den Telefonverzeichnissen des RSHA dagegen nicht genannt. Möglicherweise ist er identisch mit dem 1935 im Gestapo, Hauptabteilung II - Außendienst - tätig gewesenen Kr.Ass. Karl M a a B , geb. am 27. 3. 1899 in Gr.Kressin.

- 13) Gerhard M e y e r (Nr.84),
geb. am 7. 11. 1897 in Anklam,
wohnhaft in Kiel-Hasseldieksdamm, Diekweg 31,
war nach den Telefonverzeichnissen des RSHA und der Ostliste als KS bzw. KOS im Sachgebiet IV A 1 b tätig.
Nach eigenen Angaben im Spruchkammerverfahren bearbeitete er "Linksopposition" und hatte bis Juni 1941 russische Staatsangehörige im Reich, später volksdeutsche Umsiedler aus dem Baltikum zu überwachen.

- 14) Friedrich M ü l l e r (Nr. 86),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
ist in den Telefonverzeichnissen des RSHA und in der Ostliste als KS bei IV A 1 a verzeichnet. Über seine Tätigkeit ist bisher nichts bekannt.

- 15) Hans N e u m a n n (Nr. 87),
geb. am 30. 11. 1911 in Berlin,
wohnhaft in Goslar, Karlsbader Straße 55,
gehörte nach dem Telefonverzeichnis Mai 1942 als KS dem Sachgebiet IV A 1 a an. Sonst ist über ihn nichts bekannt.

- 16) Reinhold O r t m a n n (Nr. 89),
geb. am 8. 9. 1897 in Berlin,
wohnhhaft in Frankfurt/Main, Ehinger Straße 18,
ist in den Telefonverzeichnissen des RSHA und in der Ostliste
als KS im Sachgebiet IV A 1 a verzeichnet. Im Spruchgerichtsver-
fahren hat er angegeben, er habe Widerstandsbewegungen auf dem
Balkan, insbesondere in Griechenland, bearbeitet.
- 17) Friedrich P o h l (Nr. 90),
geb. am 5. 4. 1906 in Neu-Heiduk,
wohnhhaft in Frankfurt/Main, Rembrandtstr. 25,
war nach dem Telefonverzeichnis Mai 1942 und der Ostliste im Sach-
gebiet IV A 1 a tätig. Weiteres ist über ihn nicht bekannt.
- 18) Johannes von R a k o w s k i (Nr. 94),
geb. am 11. 10. 1902 in Berlin,
wohnhhaft in Berlin 44, Ansengruberstr. 12,
gehörte als KS dem Referat IV A 1 an. In den Telefonverzeichnissen
des RSHA ist er für IV A 1 ohne Sachgebietsbezeichnung, in der Ost-
liste für IV A 1 a genannt. Nach eigenen Angaben im Verfahren
1 Js 1/64 (RSHA) hatte er illegale Propagandaschriften u. ä. auszu-
werten.
- 19) Paul R a s c h (fr. Raczinski)(Nr. 95),
geb. am 17. 3. 1899 in Berlin-Schönhagen,
wohnhhaft in Berlin 36, Liegnitzer Straße 7-8,
ist in den Telefonverzeichnissen als KS bei IV A 1 b, in der
Ostliste für IV A 1 d verzeichnet. Nach eigenen Angaben im Ver-
fahren 1 Js 1/64 (RSHA) war er Sachbearbeiter für die Beobachtung
des Internationalen Gewerkschaftsbundes, sowie für marxistische
Emigranten in der Schweiz und in Skandinavien.
- 20) Georg Gustav S i m o n (Nr. 98),
geb. am 15. 11. 1900 in Elsterberg,
wohnhhaft in Sulzbach-Rosenberg, Umlandstr. 25,
ist im Telefonverzeichnis Mai 1942 als P.Aas. in IV A 1 und
im Telefonverzeichnis Juni 1943 als PS in IV D 5 aufgeführt.
Nach eigenen Angaben im Verfahren 1 Js 4/65 (RSHA) war er in
beiden Referaten nur als Registrator tätig.
- 21) Hermann W e d e r m a n n (Nr. 103),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
ist in der Ostliste als KS bei IV A 1 a (fr. wohnhhaft Berlin NO 55,
Chodowieckistr. 18) aufgeführt.

- 22) Hermann We e d e l m a n n (Nr. 104),
Geburtsdaten und Aufenthalt nicht bekannt,
erscheint ebenfalls nur in der Ostliste als KS bei IV A 1 a
(fr.wohnhalt in Berlin NO 55, Storkower Straße 12). In den
Telefonverzeichnissen des RSHA sind die Namen Weedelmann und
Wedermann nicht enthalten. Beim DC konnte nur ein Uniformausweis
für einen beim BdS Paris eingesetzten KOS Hermann Weedermann (ohne
Geburtsdaten) aufgefunden werden. Alle weiteren Ermittlungen ver-
liefen negativ.
- 23) Gustav W o d t k e (Nr. 105),
geb. am 27. 10. 1878,
Aufenthalt nicht bekannt,
ist in den Telefonverzeichnissen 1942 und 1943 sowie in der Ost-
liste als KOS i. R. bei IV A 1 a genannt. Wahrscheinlich gehörte
er zu den von verschiedenen früheren Referatsangehörigen erwähnten
reaktivierten Karteiführern.
- 24) Johannes S c h u m a n n (Nr. 116),
geb. am 10. 9. 1908 in Bad Schönfließ,
Aufenthalt nicht bekannt,
ist nur in der Ostliste für IV A 1 d genannt. Nach den DC-Unterla-
gen war er ab 25. 8. 1940 als KS bei der Passierscheinabteilung der
Deutschen Botschaft in Paris tätig. Er ist nicht identisch mit dem
im Telefonverzeichnis 1942 für IV A 1 b und im Telefonverzeichnis
1943 für IV D 3 genannten Behördenangestellten und Dolmetscher
Hans S c h u m a n n (geb. am 1. 12. 1889, 1954 nach den USA
ausgewandert).
- 25) Ferdinand S o m m e r (Nr. 117),
geb. am 1. 3. 1904 in Charlottenburg,
wohnhalt in Berlin 65, Soldiner Straße 32,
ist im Telefon-Verzeichnis Juni 1943 als KS im Sachgebiet IV A 1 b
und in der Ostliste für IV A 1 a und IV A 3 genannt. Aus den DC-
Unterlagen ergibt sich, daß er im September 1941 von der Stapo-
leitstelle Berlin zum RSHA abgeordnet worden ist. Nach eigenen Anga-
ben in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 12/65 (RSHA) ist er
dort im wesentlichen als Ordonnanz für den Gruppenleiter IV A,
P a n s i n g e r , tätig gewesen und nur formell in den Referaten
IV A 1, später IV A 3 geführt worden.

Art und Umfang der Tätigkeit dieser 25 Beschuldigten im RSHA ist noch nicht in allen Fällen einwandfrei geklärt. Die eigenen Angaben dieser Beschuldigten sind bisher nur zum Teil nachgeprüft bzw. von anderen Referatsangehörigen bestätigt worden. Durch die in den Verfahren 1 Js 1/64 (RSHA) und 1 Js 4/65 (RSHA) vorliegenden Aussagen früherer Angehöriger des Referats IV A 1 ist aber die personelle Besetzung des für Sonderbehandlungsvorgänge gegen Kriegsgefangene zuständig gewesene Sachgebiets IV A 1 c im wesentlichen geklärt worden. Es haben sich daraus keine Anhaltspunkte dafür ergeben, daß die genannten 25 Beschuldigten zu irgendeiner Zeit in diesem Sachgebiet gearbeitet und an Sonderbehandlungen von Kriegsgefangenen mitgewirkt haben. Es liegen auch keine Hinweise darauf vor, daß diese Beschuldigten als Angehörige eines anderen Referates an der Tötung von ausländischen Zivilarbeitern und KL-Häftlingen beteiligt gewesen sein könnten. Weitere Ermittlungen zur Aufklärung der Tätigkeit der genannten 25 Beschuldigten erscheinen deshalb nicht erforderlich.

2) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

Kurt L i n d o w (Nr. 8),
Franz T h i e d e k e (Nr. 51),
Franz K ö n i g s h a u s (Nr. 33),
Rudolf F u m y (Nr. 6),
Joachim R e i c h e n b a c h (Nr. 11),
Günther P ü t z (Nr. 42),
Andreas K e m p e l (Nr. 74),
Gerhard K l i n g (Nr. 75 und
Hans-Hellmuth W o l f f (Nr. 123)

wird, soweit es die Beteiligung dieser Beschuldigten an der "Sonderbehandlung" der im Vermerk zu 1) I. aufgeführten polnischen und sowjetrussischen Kriegsgefangenen betrifft, abgetrennt und mit dem Verfahren 1 Js 5/65 (RSHA) verbunden.

3) Im übrigen wird das Verfahren gegen die Beschuldigten

- 1) Kurt L i n d o w (Nr. 8),
- 2) Franz K ö n i g s h a u s (Nr. 33),
- 3) Joachim R e i c h e n b a c h (Nr. 11),

- 4) Günther P ü t z (Nr. 42),
- 5) Andreas K e m p e l (Nr. 74) und
- 6) Gerhard K l i n g (Nr. 75)

aus den Gründen des Vermerks zu 1) II.b) gemäß § 170 Abs.2 S 1 StPO
eingestellt.

4) Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- 1) Bruno S a t t l e r (Nr. 12),
- 2) Erwin B r a n d t (Nr. 21),
- 3) Adolf J o h n (Nr. 30),
- 4) Bruno W o l f f (Nr. 56),
- 5) Wilhelm Z i n n (Nr. 57),
- 6) Wilhelm B a u e r (Nr. 60),
- 7) Herbert B o r d a s c h (Nr. 62),
- 8) Otto H a u t h (Nr. 68),
- 9) Reinhard H o f f m a n n (Nr. 62),
- 10) Alex J a c q u i n (Nr. 71),
- 11) Paul L i e t z (Nr. 81),
- 12) Karl M a a ß (Nr. 82),
- 13) Gerhard M e y e r (Nr. 84),
- 14) Friedrich M ü l l e r (Nr. 86),
- 15) Hans N e u m a n n (Nr. 87),
- 16) Reinhold O r t m a n n (Nr. 89),
- 17) Friedrich P o h l (Nr. 90),
- 18) Johannes von R a k o w s k i (Nr. 94),
- 19) Paul R a s c h (Nr. 95),
- 20) Georg Gustav S i m o n (Nr. 98),
- 21) Hermann W e d e r m a n n (Nr. 103),
- 22) Hermann W e e d e l m a n n (Nr. 104),
- 23) Gustav W o d t k e (Nr. 105),
- 24) Johannes S c h u m a n n (Nr. 116),
- 25) Ferdinand S o m m e r (Nr. 117)

wird aus den Gründen des Vermerks zu 1) III. gemäß § 170 Abs.2
S. 1 StPO eingestellt.

Auszugsweise Abschrift

1 Js 4/65 (RSHA)

Vfg.

1. Vermerk:

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 4/65 (RSHA) ist durch Verfügung vom 8. Juni 1967 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Einsatzgruppen und Einsatzkommandos der Sipo und des SD bzw. deren Nachfolgedienste in der Sowjetunion bezüglich der Tötungshandlungen zentral vom RSHA gesteuert worden sind.

2.-4. pp.

Berlin, den 27. März 1968

Selle
Erster Staatsanwalt

17R 154 /66

1 Js 2/64 (RSHA)

Vfg.

1. V e r m e r k :

Das Ermittlungsverfahren 1 Js 2/64 (RSHA) ist durch Verfügung vom 19. Februar 1968 in vollem Umfang eingestellt worden. Die Ermittlungen haben keinen hinreichenden Tatverdacht dafür erbracht, daß die Beschuldigten an der Anordnung von Sonderbehandlung gegen Angehörige der "Roten Kapelle" und einer weiteren niederländischen Widerstandsgruppe mitgewirkt haben.

2.-4. pp.

Berlin, den 10. Mai 1968

Pagel
Oberstaatsanwalt

Reichsbach, Joachim

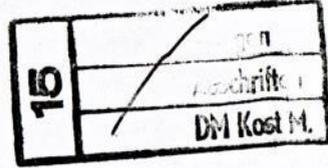
1 AR 154/66

Joachim Kerkenbach

57
211
Hamburg 55, den 28. 8. 68
op'u Amhols 35c



Mein Herr
Herrn Generaldirektor
bei dem Kammergericht



Berlin 21.

Ich bestätige den Einigung des Abtreibers vom
7. 8. 1968 zur Geschäftswürde 1 St 5765 (RSHA)
und teile hierauf mit, dass ich mir bevor bei, vor
meinem Rechts anzugehen.

Joachim Kerkenbach

Zur Sache:

Ich bin seit 1933 im Reichssicherheitshauptamt tätig gewesen. Vor 1933 hatte ich Jura studiert. Wegen der schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse - meine Mutter konnte mir das Studium nicht bezahlen - habe ich immer als Werkstudent gearbeitet und gelegentlich zwischen einzelnen Semestern das Studium unterbrochen, um Geld zu verdienen. 1933 habe ich mich endgültig entschlossen, das Studium aufzugeben. Ich habe mich dann bei der Polizei beworben in dem Gedanken, Polizeibeamter zu werden. Ich bin dann sofort von der Geheimen Staatspolizei im Angestelltenverhältnis übernommen worden. Dort war ich als ausgesprochene Hilfskraft tätig, als besserer Aktenträger. Ich bin dann 1934, nachdem ich einen etwa 8wöchigen Kursus absolviert hatte, in das Beamtenverhältnis auf Probe aufgenommen worden, und zwar in der Stellung eines Kriminalassistentenanwärters auf Probe. Ich habe dann 1936 das Polizeiinstitut in Berlin - den Kriminalkommissar-Kursus - besucht. Dann wurde ich Hilfskriminalkommissar, später Kriminalkommissar. Damals hiess die Behörde bereits Reichssicherheitshauptamt. Ich war damals im Ressort "Kommunistenabwehr" tätig. Dort bin ich geblieben bis 1937. 1937 wurde ich zur Grenzpolizei versetzt. Mit der Versetzung zur Grenzpolizei war im Grunde meine Laufbahn beim RSHA abgeschlossen. Im Rahmen meiner Tätigkeit bei der Grenzpolizei war ich hauptsächlich in Saarbrücken und Münster tätig. Das hatte nichts mit Kommunistenabwehr zu tun. Wir unterstanden der Polizei und hatten allgemeine Grenzaufgaben zu erfüllen. Im Jahre 1942 wurde ich dann noch einmal abgeordnet in das RSHA, und zwar auf 6 - 8 Monate. Meiner Erinnerung nach bin ich im Januar 1943 von dort zur Grenzpolizei nach Danzig versetzt worden und habe dort ein Grenzkommissariat geführt. Während der etwa 8 Monate im RSHA bin ich wieder in der Kommunistenabwehr tätig gewesen.

Wenn das vorliegende Telefonverzeichnis mich noch im Juni 1943 als beim RSHA tätig aufführt, so kann ich ~~mich~~^{mir} nicht erklären, wie es dazu kommt. Vermutlich ist meine Wegversetzung nicht beachtet worden. Im übrigen muss ich nach Vorlage der hier vorliegenden Fotokopie des Verzeichnisses sagen, dass ich ein solches Verzeichnis nie in der Hand gehabt habe. Wir haben damals intern andere Verzeichnisse benutzt.

Ich kann aus der Erinnerung nicht sagen, wie während meiner Abordnung im Jahre 1942/43 der Referatsleiter im Referat IV A 1 hiess.

Nachdem wir jetzt der Aktenvermerk vom 20. Dezember 1967, betreffend die Aktion 12, vorgelesen worden ist, muss ich sagen, dass ich von diesem Sachverhalt überhaupt nichts weiss. Innerhalb meiner dienstlichen Tätigkeit bin ich mit diesem Sachverhalt nicht befasst gewesen. Ich weiss auch nicht, wer damit befasst war oder dafür zuständig gewesen sein könnte. Ich selbst war zwar mit der Kommunistenabwehr beschäftigt, hatte aber kaum mit einzelnen Aktivitäten von Kommunisten zu tun, sondern mit der, wenn ich so sagen soll, geistigen Ausbreitung des Kommunismus, also Schriften, die illegal verbreitet wurden, Dinge, die im Ausland erschienen, oder irgendwelche Flugblätter wurden in dem Referat, in dem ich tätig war, bearbeitet. Jedenfalls Strafaktionen gegen Kommunisten, insbesondere auch Korrekturen von Gerichtsurteilen gegen Kommunisten sind in meinem Zuständigkeitsbereich nicht aufgetreten. Dazu muss ich auch noch sagen, dass das RSHA eine Riesenbehörde war, in der man von der Arbeit der anderen kaum etwas erfuhr. Auch, nachdem mir die Namen der in Mauthausen getöteten österreichischen Kommunisten mitgeteilt worden sind, muss ich sagen, dass ich mich an die Namen nicht erinnere und, wenn sie wirklich im Kz getötet sein sollten, nicht kennen kann, weil ich im Rahmen meiner Tätigkeit von solchen Dingen nichts erfuhr.

Ich muss im ganzen sagen, dass ich nicht mehr angeben kann, welche Sachgebiete es im Referat IV A 1 gab, wie ihre Leiter hiessen und wer im Kommunistenreferat Schutzhaftvorgänge bearbeitete. Das Schutzhaftreferat war ein getrenntes Referat im RSHA, mit dem ich nichts zu tun hatte und dessen Sachbearbeiter ich nicht kannte. Dabei bitte ich zu bedenken, dass auch innerhalb der Referate das Personal wechselte, dass ich im übrigen keinerlei Verbindung mehr habe zu Leuten aus der damaligen Zeit und dass ich nach mehr als 25 Jahren wirklich nicht mehr in der Lage bin, detaillierte Angaben zu machen.

Die einzelne Frage, ob es eine Unterscheidung zwischen Innen- und Aussendienstbeamten gab, kann ich natürlich beantworten. Die gab es nämlich, so wie bei der Polizeiorganisation überhaupt. Dazu muss ich

aber sagen, dass meine Angaben über Innen- und Aussendienst auf meiner Tätigkeit von 1934 - 1936 beruhen. Ob das nachher, als ich im Kriege nach Berlin abgeordnet war, auch so war und wie die Einteilung im einzelnen war, kann ich mit dem besten Willen nicht sagen. Jedenfalls weiss ich, dass bei besonders wichtigen Dingen, wie z.B. Sabotage, Leute aus dem RSHA persönlich die Ermittlungen führten, wenn sie nämlich Experten waren.

Ich muss nochmals betonen, dass ich zu der Sonderbehandlung von Häftlingen in KZ-Lagern, wie sie unter der sogenannten Transaktion 12 durchgeführt sein sollen, wirklich nichts weiss, weder aus eigener Kenntnis noch vom Hörensagen.

Abschliessend möchte ich noch sagen, dass ich nicht grundsätzlich die Vernehmung durch Polizei und Staatsanwaltschaft ablehne. Das tue ich nur insoweit, als ich selbst Beschuldigter bin. Ich wäre also bereit, wenn noch ergänzende Fragen zu stellen sind, diese Fragen auch bei der Staatsanwaltschaft - evtl. schriftlich - zu beantworten.

Aus dem Stenogramm vorgelesen und genehmigt.

Auch für die richtige Übertragung
aus dem Stenogramm:

S c h w e n n

B a h r

Amtsgericht Hamburg-Blankenese
Abteilung 510

Geschäftsnummer 510 Gs 239/70

Hamburg-Blankenese, den
8. Oktober 1970

Gegenwärtig:

Amtsgerichtsdirektor
Dr. Roggenkamp
als Richter,

Erster Staatsanwalt
Hauswald
als Beamter der Staatsanwaltschaft,

Justizangestellte
Hagemeier
als Urkundsbeamter der
Geschäftsstelle.

In der Ermittlungssache

gegen R e i c h e n b a c h

erschien bei Aufruf der Beschuldigte.

Dem Beschuldigten wurde das Vernehmungersuchen der Generalstaatsanwaltschaft bei dem Kammergericht Berlin vom 29. September 1970 bekanntgegeben.

Er wurde darauf hingewiesen, daß es ihm freistehe, sich zur Sache zu äußern oder nicht auszusagen, und daß er jederzeit einen von ihm zu wählenden Verteidiger befragen könne. Er wurde ferner gemäß §§ 57, 55 StPO belehrt, soweit er als Zeuge gehört werden solle. Er erklärte:

Zur Person:

Joachim R e i c h e n b a c h , Verwaltungsangestellter, wohnhaft in Hamburg 55, Op'n Hainholt 35c, geboren am 14. August 1907 in Berlin, zur Aussage bereit.

Zur Sache:

Wie ich bereits bei meiner Vernehmung am 13. Mai 1969 erklärt habe, bin ich im Jahre 1942/43 etwa acht Monate lang an das Reichssicherheitshauptamt abkommandiert gewesen und dem Referat IV A 1 zugeteilt worden. Ich war Mitarbeiter innerhalb dieses Referats und nicht Leiter dieses Referats.

*Zum Just. Hefz (Pinnakoff)
in Just. H. ebligen
nach M. L. 7.
19.10.70*

Ich kam etwa im zweiten Vierteljahr 1942 dort hin. Ich erinnere, daß zunächst Referatsleiter ein Herr V o g t , nachdem mir dieser Name genannt worden ist, war, und kurz darauf ein Herr Kurt L i n d o w , der mir ebenfalls eben genannt worden ist. Diesen beiden Leitern war ich unterstellt. Nachdem mir die einzelnen Sachgebiete des Referats IV A 1 vorgehalten worden sind, bin ich in dem Sachgebiet Kommunismus tätig gewesen. An die Sachgebetsbezeichnung IV A 1 a für das Sachgebiet Kommunismus kann ich mich allerdings heute nicht mehr erinnern. Meine Aufgabe war, die aus den verschiedenen Längern Europas und den dortigen kommunistischen Parteien erstatteten Berichte zusammenzustellen, zu prüfen und zu analysieren und daraus zusammenfassende Berichte herzustellen.

Wenn ich gefragt werde, ob ich an Sonderbehandlungen (Exekutionen) irgendwie beteiligt gewesen bin, so muß ich diese Frage verneinen, insbesondere habe ich weder an der schreibtmäßigen Vorbereitung, noch an der Befehlsgebung oder Ausführung von Sonderbehandlungen mitgewirkt.

Herrn Reichenbach wurde bekanntgegeben, daß er bei Einleitung dieses Verfahrens, das die Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener aufgrund der Einsatzbefehle ~~xax~~ 8, 9 und 14 des RSHA zum Gegenstand hat, als Beschuldigter einbezogen worden ist, weil der Verdacht bestand, daß er kraft seiner Dienststellung im Referat IV A 1 schreibtmäßig an den Liquidierungsmaßnahmen teilgenommen haben könnte. Ihm würde weiter mitgeteilt, daß die bisherigen Ermittlungen keinen konkreten Anhaltspunkt für eine Mitwirkung an diesen Tötungsmaßnahmen gegeben haben.

Herr Reichenbach erklärte weiter:

Ich bin gebeten worden, mein Wissen über Umstände mitzuteilen, die mit den Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener und ihre Bearbeitung im RSHA im Zusammenhang stehen:

Auf Vorhalt: kann ich mich wieder an Herrn Franz Königshaus erinnern, der dem Referat IV A 1 während meiner Dienstzeit angehörte.

Einschränkend füge ich hinzu, daß ich nur auf Vorhalt mich an seine Zugehörigkeit zu IV A 1 wieder erinnern kann. Wenn mir gesagt wird, daß Herr Königshaus das Sachgebiet Kriegsgefangenenwesen mit der Bezeichnung IV A 1 c bearbeitet hat, so habe ich heute daran keine Erinnerung mehr.

Das dienstliche Unterstellungsverhältnis des Herrn Königshaus zum Referatsleiter ist mir nicht bekannt. Wenn mir gesagt wird, daß Herr Königshaus Exekutionsbefehle gegen ausgesonderte sowjetische Kriegsgefangene vorzuverfügen hatte, so habe ich hiervon -wahrscheinlich schon aus Gemeinhaltungsgründe - nichts erfahren.

Auf weiteren Vorhalt erkläre ich, daß ich während meiner Dienstzeit in IV A 1 keine sowjetischen Kriegsgefangenen vernommen habe. Ich kann mit Sicherheit angeben, daß an ~~mir~~ solchen Vernehmungen nicht mitgewirkt zu haben.

Weiteres kann ich zum Gegenstand des Verfahrens nicht angeben.

vorgelesen und genehmigt.

Dr. Roggenkamp

Hagemeier ,
zugleich für die Richtigkeit
der Stenogrammübertragung.

I Js 1/64 (RSHA)

I. Vermerk:

1) Der Beschuldigte

Pers. H. P. 13

Dr. Friedrich R a n g ,
früher Regierungsdirektor und
SS-Standartenführer,
geboren am 9. April 1899 in Grottau,
Wohnhaft in Göttingen, Brauweg 19,

war Leiter der Gruppe IV D des RSHA von Juli 1943
bis März 1944 und ist deshalb als Beschuldigter
in das Verfahren einbezogen worden. Von August 1943
bis Oktober/November 1943 befand er sich in stationä-
rer Behandlung. Neben seiner Tätigkeit als Gruppen-
leiter IV D behielt er das Pressereferat IV C 3
als Leiter bei. Von April 1944 ab leitete er die
Abteilung IV B 3 bis Dezember 1944 und anschließend
bis März 1945 die Abteilung IV A 5 des RSHA. Danach
war er bis Kriegsende Leiter der Auslandsbriefvermit-
telstelle Dänemark.

Wegen seiner beschränkten Dienstfähigkeit infolge
einer Krankheit soll ihm der Amtschef IV den dama-
ligen ORR L i e c h k a als Vertreter zur Auf-
lastung beigegeben haben. Dr. Rang gibt an, aus diesem
Grunde nur die personelle Aufsicht über alle Referate
der Gruppe IV D geführt zu haben; in recht-
licher Hinsicht will er nur die Dienstaufsicht über
die Referate IV D 1 (Protokollangelegenheiten) und
IV D 4 (besetzte Gebiete Frankreich, Belgien, Holl-
land, Norwegen, Dänemark) geführt haben.
Dagegen soll nach seinen Angaben ORR L i e c h k a,
was dieser allerdings bestreitet,
die sachliche Dienstaufsicht über die anderen Referate
IV D 2 (Generalgouvernement GG),
IV D 3 (Staatsrechtliche Angelegenheiten, Emigranten) und
IV D 5 (besetzte Ostgebiete) innegehabt haben. Diese
Angaben konnten dem Beschuldigten Dr. R a n g
weiterer mangels entgegenstehender Aussagen und im Hinblick

darauf, daß die vorhandenen Dokumente nichts Gegenteiliges ergeben haben, nicht widerlegt werden.

Aus diesem Grunde ließ sich der Verdacht nicht nachweisen, daß Dr. R a n g als Gruppenleiter IV D die im Sachgebiet IV D 5 d von dem Beschuldigten K ö n i g s h a u s bearbeiteten Exekutionsbefehle gegen ausgesonderte sowjetische Kriegsgefangene und die Sonderbehandlungsanordnungen in Einzelfällen gegen sowjetische und polnische Kriegsgefangene, insbesondere den Exekutionsbefehl gegen den sowjetischen Kriegsgefangenen P a w e l s c h e n k o vom 16. September 1943 - IV D 5 d B.Nr.1814/43 - mitgezeichnet habe. Andererseits steht fest, daß er den sogenannten "Kugelbefehl gegen flüchtige Offiziere und Unteroffiziere" vom 2. März 1944 - IV D 5 d 61.44gRs - nicht unterschrieben hat. Dieser Erlaß trägt die Unterschrift von Dr. P i f f r a d e r A c h a m e r .

Dok.O.IX, 225
EV Teil B,
S.358a-c
Dok.O.IX, 206

Dr. R a n g bestreitet zwar in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 14. Dezember 1968 nicht, daß er von Tötungsbefehlen bzw. -erlassen Kenntnis erhalten habe, die in der Gruppe IV D von den zuständigen Referaten bearbeitet worden waren. Er weist jedoch entschieden den Vorwurf zurück, solche Erlasse jemals mitgezeichnet zu haben. Die vernommenen Schreibkräfte aus IV D 5, die Zeuginnen B e c k, W e i s e r und G r e i f e n d o r f, konnten Gegenteiliges nicht bekunden. Ebenso reichen die Angaben der Referatsangehörigen in IV D 5, B r a n d e n b u r g, F u m y, Dr. K n o b l o c h und S i m o n sowie des stellvertretenden Gruppenleiters IV D, L i s c h k a und des Beschuldigten K ö n i g s h a u s nicht aus, den nur aus seiner Funktion als Gruppenleiter IV D hergeleiteten Verdacht einer Mitwirkung an Tötungserlassen aufrechtzuerhalten. Es muß deshalb davon

ausgegangen werden, daß die Referenten der Gruppe IV D befugt waren, sich unmittelbar in Sachfragen an den Amtschef IV zu wenden und ihm Tötungserlasse und Sonderbehandlungsanordnungen direkt zur Unterschrift vorzulegen. Da sonstige konkrete Anhaltspunkte oder Beweismittel nicht zur Verfügung stehen, ist bei dieser Sachlage das Verfahren gegen Dr. R a n g einzustellen.

2) Der Beschuldigte

Pers.H. P₁ 58

Kurt Paul Werner Lischka,
früher Oberregierungsrat und
SS-Obersturmbannführer,
geboren am 16. August 1909 in Breslau,
wohnhaft in Köln-Hohweide,
Bergisch-Gladbacher-Straße 554.

kam als Beschuldigter im Rahmen dieses Verfahrens in Betracht, weil er ab November 1943 der Gruppe IV D angehörte. Er bestreitet, als Vertreter des Gruppenleiters IV D, Dr. R a n g , eingesetzt worden zu sein und hält dessen Angaben hierzu für unzutreffend. Nach einer allgemeinen informativischen Beschäftigung in den einzelnen Referaten der Gruppe IV D übernahm er etwa im Februar 1944 das Referat IV D 1 (Protektoratsangelegenheiten) von seinem Vorgänger Dr. L e t t o w und verblieb, unterbrochen durch verschiedene Sondereinsätze (Sonderkommission 20. Juli 1944 bis Ende Oktober 1944, Sonderkommission Slowakischer Aufstand), bis zum Kriegsende in dieser Dienststellung, zuletzt im Ausweichlager Dachs bei Trebnitz. Soweit Dr. R a n g ihn als Leiter der ab 1. April 1944 so benannten Gruppe IV B des RSHA bezeichnete, bestreitet er ebenfalls, diese Dienststellung innegehabt zu haben. Gegenteiliges konnte ihm nicht mit ausreichender Sicherheit nachgewiesen werden.

Den Beschuldigten K ö n i g s h a u s kannte er aus dem Sachgebiet II B 1 (Katholische Kirchen) ^{des Gestapo} aus der Zeit ab 1936, als er - Lischka - bis 1937 Leiter dieses Sachgebietes und bis Ende 1937 Leiter des Referates II B 2 war.

Dagegen verneinte L i s c h k a noch eine Erinnerung an den Beschuldigten K ö n i g s h a u s aus der Zeit seiner Tätigkeit

in der Gruppe IV D, später Abteilung IV B 2, gehabt zu haben.

Die Zeuginnen K e m p e , B e c k , G r e i -
f e n d o r f , G ü n t h e r und W e i s e r
verneinen, daß L i s c h k a während ihrer Tä-
tigkeit als Schreibkräfte in den Referaten IV D 5
bzw. dem Referat IV B 2 mit Angelegenhei-
ten sowjetischer Kriegsgefangener
befaßt gewesen ist. Ebenso enthalten die Aussagen
der Angehörigen dieser Referate, B r a n d e n -
b u r g , K r e t s c h m a n n , S i m o n ,
Dr. K n o b l o c h und Z i m m e r m a n n
keine konkreten Angaben in dieser Richtung.
L i s c h k a selbst bestritt bei seiner verant-
wortlichen Vernehmung am 13. März 1970, jemals
Tötungserlasse, Exekutionsbefehle oder Sonder-
behandlungsanordnungen gegen polnische oder so-
wjetische Kriegsgefangene mitgezeichnet zu haben.
Da einschlägige Dokumente nicht vorhanden sind,
die das Gegenteil zu beweisen geeignet sein könnten,
war ihm seine Einlassung nicht zu widerlegen. Das
Verfahren gegen ihn ist deshalb einzustellen.

Bd.XXI, 172ff

3) Der Beschuldigte

Pers.H.P_r 26

Joachim R e i c h e n b a c h ,
früher Kriminalrat und
SS-Hauptsturmführer,
geboren am 14. August 1907 in Berlin,
wohnhaft in Hamburg - Sülldorf,
Op'n Hainholt 35c,

war im Jahre 1942 etwa 8 Monate lang Angehöriger des Referates IV A 1 des RSHA. Infolge seines Dienstgrades und seiner Zugehörigkeit zum belasteten Referat IV A 1 bestand der Verdacht, daß er an den Aussonderungen sowjetischer Kriegsgefangener mindestens insoweit mitgewirkt haben könnte, als er an den Vernehmungen einzelner bereits ausgesonderter Kommissare und Politruks mitgewirkt und sie nach den Vernehmungen an die Stalags zwecks Abgabe an die Gestapo zur Exekution in einem KL zurücküberstellt haben könnte.

Bd.XXIV, 101ff

Der Beschuldigte R e i c h e n b a c h bestritt in seiner verantwortlichen Vernehmung vom 8. Oktober 1970, sowjetische Kriegsgefangene im Referat IV A 1 vernommen zu haben. Aus Geheimhaltungsgründen habe er, so gibt er weiter an, von Aussonderungen damals überhaupt nichts erfahren. Zwar erinnere er sich an den Beschuldigten K ö n i g s h a u s auf Verhalt wieder, habe jedoch mit ihm zu keiner Zeit zusammengearbeitet und von dessen Tätigkeit auch keine Kenntnis erhalten.

Die Aussagen der Angehörigen des Referates IV A 1, namentlich von L i n d o w , F u m y , Dr. K n o b l o c h , K l i n g , W u t h e und S i m o n sowie der Schreibkräfte F i s c h e r , S c h r e i e r , B e c k und S c h a l t enthalten keine Belastungen des R e i c h e n b a c h bezüglich des Gegenstandes dieses Verfahrens.

Dokumente, die Gegenteiliges zu diesen Aussagen und der Einlassung nachzuweisen geeignet wären, sind nicht vorhanden. Mangels sonstiger konkreter Anhaltspunkte ist daher das Verfahren gegen R e i c h e n b a c h einzustellen.

4) Der Beschuldigte

Pers.H. P_k 24

Andreas K e m p e l ,
früher Kriminalsekretär,
geboren am 13. Juli 1904 in Hintersteinau,
wohnhaft in Wiesbaden, Hollerbornstraße 12,

gehörte von Anfang bis Kriegsende als Sachbearbeiter dem Sachgebiet IV A 1 a des RSHA an. Er war deshalb als Beschuldigter in das Verfahren einbezogen worden. Zu seinen speziellen Aufgaben gehörte es, Vorgänge gegen Kommunisten auszuwerten und in einer Kartei zu vermerken. Außerdem war er im Vorzimmer des Referatsleiters IV A 1, V o g t , mit der Aktenvorlage beschäftigt.

Bd.VIII,16

In seinen verantwortlichen Vernehmungen vom 11. Juni und 10. Dezember 1968 bestritt der Beschuldigte K e m p e l , Vorgänge bearbeitet oder weitergereicht zu haben, die polnische oder sowjetische Kriegsgefangene betrafen. Er gab an, die zuständigen Sachbearbeiter in IV A 1 c, T h i e d e k e , später K ö n i g s h a u s , hätten ihre Vorgänge immer persönlich dem Referatsleiter V o g t zur Unterschrift vorgelegt. Aus diesem Grunde seien ihm, abgesehen von der strengen Geheimhaltung und der Tatsache, daß er nie für Kriegsgefangene zuständig gewesen sei, die Kriegsgefangenen-Vorgänge damals nicht bekannt geworden.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen kann dem Beschuldigten Kempel nicht widerlegt werden, Kriegsgefangenen-Vorgänge nicht bearbeitet oder sonstwie an Tötungsvorgängen gegen polnische oder sowjetische Kriegsgefangene mitgewirkt zu haben. Die Aussagen der übrigen Referatsangehörigen, insbesondere der Schreibkräfte B e c k , A r n d t

und F i s c h e r sowie der Sachbearbeiter
in IV A 1, F u m y , H o f f m a n n ,
K l i n g , O r t m a n n und M e y e r
sowie des Referatsleiters L i n d o w stehen
seiner Einlassung nicht entgegen. Dokumente,
die Gegenteiliges enthalten könnten, liegen
nicht vor. Mangels sonstiger konkreter Anhalts-
punkte, aus denen sich eine Belastung ergeben
könnte, ist daher das Verfahren gegen den Be-
schuldigten K e m p e l einzustellen.

5) Der Beschuldigte

Pers.H.P_k 71

Gerhard K l i n g ,
früher Kriminalsekretär und
SS-Untersturmführer,
geboren am 19. April 1903 in Berlin,
wohnhaft in München 42, Veit-Stoss-Straße 17,

gegen den das Verfahren bezüglich des Teilkomplexes Einzeltötungen polnischer Kriegsgefangener bereits am 5. August 1968 eingestellt worden ist, ist in das die Massentötungen sowjetischer Kriegsgefangener betreffende Verfahren als Beschuldigter einbezogen worden, weil er dem belasteten Referat IV A 1 bis etwa Anfang 1942 (wahrscheinlich Februar 1942) als Sachbearbeiter angehört hatte.

Die Ermittlungen habe keine konkreten Hinweise dafür ergeben, daß er mit Tötungsvorgängen gegen Kriegsgefangene befaßt gewesen ist. Die Schreibkräfte des Sachgebietes IV A 1 c haben ihn nicht als Angehörigen dieses Sachgebietes bezeichnet. Er soll ausschließlich im Sachgebiet "Linksopposition" SPD-Angelegenheiten bearbeitet haben. Belastende Dokumente liegen gegen ihn nicht vor. Von einer verantwortlichen Vernehmung ist deshalb abgesehen worden. Das Verfahren gegen K l i n g ist einzustellen.

Pers.H. P_n 39 6) Der Beschuldigte

Gustav Adolf N o ß k e
Oberregierungsrat und
SS-Obersturmbannführer,
geboren am 29. Dezember 1902 in Halle/S.,
wohnhaft in Düsseldorf, Rosenstraße 18,

war von Juni 1942 bis zum Frühsommer 1943,
etwa Mai oder Juni 1943, Leiter des Referates
IV D 5. Urkundlich steht u.a. fest, daß Noßke
am 20. April 1943 ein Fernschreiben des Refera-
tes IV D 5 zeichnete.

In seiner verantwortlichen Vernehmung vom
1. Oktober 1968 zum Verfahren 1 Js 5.67 (RSHA)
gibt N o ß k e an, sich sicher erinnern zu können,
daß während seiner Tätigkeit als Leiter des Re-
ferates IV D 5 die Angelegenheiten der Kriegsge-
fangenen noch nicht vom Sachgebiet IV A 1 c zum
Sachgebiet IV D 5 d übernommen worden waren. Diese
Angaben stimmen mit den einschlägigen Dokumenten
überein, aus denen hervorgeht, daß erst ab Juni
1943 die Kriegsgefangenen im Sachgebiet IV D 5 d
bearbeitet worden sind. Das erste, Kriegsgefangene
betreffende Dokument aus IV D 5 stammt vom
17. Juni 1943 - IV D 5 Nr. 8034.43 - (betr. Post-
verkehr sowjetischer Kriegsgefangener), das letzte
Dokument aus IV A 1 c datiert vom 29. Mai 1943
- IV A 1 c Nr. 10052.42 - (betr. Besuche von Ange-
hörigen staatlicher Behörden und Parteidienst-
stellen in Kriegsgefangenenlagern und Arbeitskom-
mandos). Demnach nahm das für Kriegsgefangene zu-
ständige Sachgebiet des Beschuldigten K ö n i g s-
h a u s seine Tätigkeit in IV D 5 d erst im
Juni 1943 zu einem Zeitpunkt auf, als der Beschul-
digte N o ß k e die Leitung des Referates IV D 5
gleichzeitig oder fast gleichzeitig an seinen
Nachfolger, dem damaligen Regierungsrat und

Erlaß-Slg.
2 A III e, S.94

Erlaß-Slg.
2 A III e, S.93

SS-Sturmbannführer Jobst Thiemann (verstorben am 29. November 1966 - StdA Gadderbaum, Reg.Nr. 850.66) übergeben hatte.

Das Verfahren gegen N o S k e ist deshalb einzustellen, zumal auch sonst keine ihn konkret belastenden Umstände bezüglich des Komplexes der Massen- und Einzeltötungen von Kriegsgefangenen im Rahmen dieses Verfahrens festgestellt worden sind. Von einer verantwortlichen Vernehmung zum Gegenstand dieses Verfahrens konnte aus den dargelegten Gründen abgesehen werden.

Pers.H. P_{sch}

7) Der Beschuldigte

Walter S c h m i d t ,
früher Regierungsamtman im RSHA,
geboren am 11. Dezember 1899 in Hamburg,
wohnhaft in Kiel, Projensdorfer Straße 17,

war als Sachbearbeiter des belasteten Referates IV D 5, bei dem er ab etwa August 1943 beschäftigt gewesen ist, in das Verfahren einbezogen worden. Die Ermittlungen im Verfahren I Js 5/67 (RSHA) haben jedoch ergeben, daß S c h m i d t nicht dem für Kriegsgefangene zuständigen Sachgebiet IV D 5 d, sondern lediglich dem Sachgebiet IV D 5 c angehört hat, das Angelegenheiten der Ostarbeiter bearbeitete. Das Verfahren ist deshalb gegen ihn einzustellen, ohne daß es seiner verantwortlichen Vernehmung zum Gegenstand dieses Verfahrens bedarf.

Pers.H. P_Z 21

8) Der Beschuldigte

Fritz Z i m m a t ,
früher Polizeiobersekretär und
SS-Untersturmführer,
geboren am 2. Juli 1908 in Kiel,
wohnhaft in Kiel, Klosterkirchhof 14/16,

soll nach den Telefonverzeichnissen des RSHA vom Mai 1942 und Juni 1943 Angehöriger des Referates IV D 3 (Staatsfeindliche Ausländer, Emigranten), sowie laut Seidel-Aufstellung des ab April 1944 eingerichteten Nachfolgereferates IV B 2 a (Ostgebiete, Sowjetunion) gewesen sein. Da letzteres u.a. auch für Kriegsgefangene zuständig war, wurde Z i m m a t in das Verfahren als Beschuldigter einbezogen. In seiner verantwortlichen Vernehmung vom 10. September 1968 erklärte er, er könne sich nicht mehr an die Bezeichnungen der Referate erinnern, bei denen er tätig gewesen sei. Er sei nur mit Verwaltungssachen beschäftigt gewesen. Auf keinen Fall habe er mit den Angelegenheiten von Kriegsgefangenen zu tun gehabt. Die ihm vorgehaltenen Sachbearbeiter für das Kriegsgefangenenwesen T h i e d e k e , G r ü n d l i n g und K ö n i g s h a u s kenne er nicht. Dem Referatsleiter IV D 5, T h i e m a n n , habe er dienstlich nicht unterstanden.

Nach Angaben des Beschuldigten P i l l i n g soll Z i m m a t nicht dem belasteten Sachgebiet IV D 5, sondern dem Sachgebiet IV D 3 angehört haben, bei dem dieser einfache Arbeiten (Registratur, Statistik) verrichtet habe. Die in IV D 5/IV B 2 a tätig gewesenene Zeuginnen B e c k , G ü n t h e r und W e i s e r sowie der Registrator S i m o n können sich nicht erinnern.

daß Z i m m a t in dem für Kriegsgefangene zuständigen Sachgebiet tätig gewesen ist. Dies-
bezügliche Dokumente liegen nicht vor, so daß sich
der nach der Seidel-Aufstellung ursprünglich be-
stehende Verdacht mangels konkreter Anhaltspunkte
nicht bestätigt hat. Das Verfahren gegen Z i m -
m a t ist deshalb einzustellen.

Die Beschuldigten

Pers.H. P_p 36

9) Albin P i l l i n g ,
früher Polizeinspektor und
SS-Hauptsturmführer,
geboren am 22. Februar 1910 in Gießen,
wohnhaft in Düsseldorf, Jülicher Straße 47,

Pers.H. P_h 54

10) Wilhelm H a y n ,
früher Kriminalsekretär und
SS-Untersturmführer,
geboren am 5. Januar 1903 in Lissa,
wohnhaft in Berlin 36, Glogauer Straße 33,

gehörten nach der Seidel-Aufstellung im Jahre 1944/1945 dem Referat IV B 2 a des RSHA an, das u. a. für Kriegsgefangene zuständig war, weshalb sie als Beschuldigte in das Verfahren einbezogen wurden.

Die Zeuginnen G ü n t h e r und B e c k , die in IV B 2 a Kriegsgefangenenvorgänge schrieben, und der Registrator S i m o n verneinen übereinstimmend, daß P i l l i n g und H a y n auf diesem Gebiet tätig gewesen sind. In seinen Vernehmungen vom 28. August 1968 und 24. Oktober 1969 zu dem Verfahren 1 Js 5/67 (RSHA) gab P i l l i n g u.a. an, niemals mit den Angelegenheiten der Kriegsgefangenen befaßt gewesen zu sein. H a y n erklärte in seiner Vernehmung vom 16. Oktober 1969 zu dem Verfahren 1 Js 5/67 (RSHA) ebenfalls, auf dem Gebiet des Kriegsgefangenenwesens nicht gearbeitet zu haben. Da keine sie auf diesem Gebiet belastenden Zeugenaussagen und auch keine Dokumente vorliegen, denen Gegenteiliges entnommen werden könnte, wurde von ihrer verantwortlichen Vernehmung in dieser Sache abgesehen. Das Verfahren gegen sie ist einzustellen.

Hinsichtlich der weiteren Beschuldigten haben die Ermittlungen folgendes ergeben:

- Pers.H. P_{st} 9 11) Paul S t e f f e n ,
früher Kriminalinspektor,
geboren am 13. September 1881 in Neu-Tessin,
(Identität fraglich),
Aufenthalt unbekannt,
- Pers.H. P_k 160 12) K ü h n ,
früher Polizeiobersekretär,
weitere Personalien unbekannt
- Pers.H. P_w 109 13) W o l f ,
weitere Personalien und Aufenthalt
nicht bekannt
- Pers.H. P_r 93 14) R o s e ,
SS-Hauptsturmführer,
weitere Personalien und Aufenthalt
nicht bekannt,

sind laut Seidel-Aufstellung im Jahre 1944/1945/^{in dem}
für das Kriegsgefangenenwesen zuständigen Referat
IV B 2 a des RSHA/^{beschäftigt} gewesen. Die zu Fragen der
Besetzung und Tätigkeit in diesem Referat vernom-
menen Zeugen konnten keine konkreten Hinweise
geben, aus denen zu entnehmen war, daß die Be-
schuldigten zu 11) bis 14) mit Vorgängen gegen
Kriegsgefangene im Rahmen dieses Verfahrens be-
faßt gewesen sind. Dokumente, die sie belasten
könnten, sind nicht aufgefunden worden. Das Ver-
fahren gegen sie ist daher einzustellen.

Pers.H.P_{sch} 224

- 15) Ferdinand S c h ä f e r ,
früher Polizeisekretär,
geboren am 4. Mai 1908 in Bonn,

ist in den Kreis der Beschuldigten einbezogen worden, weil er zeitweise im Referat IV B 2 tätig gewesen sein soll, das für Kriegsgefangene zuständig war. Schäfer ist mit Wirkung vom 8. Mai 1945 (vgl. Spruchkammerakten S.f.s. 01257) für tot erklärt worden. Weitere Nachforschungen blieben ergebnislos.

Pers.H.P_p 72

- 16) Günter P ü t z ,
früher Kriminalrat und
SS-Hauptsturmführer,
geboren am 29. Juni 1913 in Hamborn,

ist laut Sterbeurkunde des Standesamtes Oberbruch vom 8. Mai 1969 - Nr. 40/69 - am 7. Mai 1969 in Oberbruch-Dremmen verstorben.

Pers.H.P_t 18

- 17) Franz T h i e d e k e ,
früher Regierungsamtsrat und
SS-Sturmbannführer,
geboren am 26. Juni 1893 in Milonka,

war von Kriegsbeginn an Leiter des für Kriegsgefangene zuständigen Sachgebietes IV A 1 c des RSHA bis zum 31. März 1942. Seine Tätigkeit im Sachgebiet IV A 1 c, die am 1. April 1942 der Beschuldigte K ö n i g s h a u s übernahm, und seine Mitwirkung an Erlassen und Einzelanordnungen zur Tötung von zahlreichen polnischen und sowjetischen Kriegsgefangenen ist in den Abschlußvermerken zu diesem Verfahren vom 15. September 1970 (Teil A) und 1. November 1970 (Teil B), auf die verwiesen wird, eingehend dargelegt.

Pers.H. P_t 18

T h i e d e k e ist laut Beschluß des Amtsgerichts Tempelhof-Kreuzberg - Abt. 60 - vom 12. Mai 1959 - 70^d 33/59 - mit Wirkung vom 31. Dezember 1945 für tot erklärt worden. Eingehende Nachforschungen über den Verbleib des T h i e d e k e blieben erfolglos (vgl. die Vermerke der Abt. I des PP vom 23. Februar, 10. März und vom 22. Juni 1967).

II. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- zu I
- 1) Dr. Friedrich R a n g
 - 2) Kurt L i s c h k a
 - 3) Joachim R e i c h e n b a c h
 - 4) Andreas K e m p e l
 - 5) Gerhard K l i n g
 - 6) Gustav-Adolf N o ß k e
 - 7) Walter S c h m i d t
 - 8) Fritz Z i m m a t
 - 9) Albin P i l l i n g
 - 10) Wilhelm H a y n
 - 11) Paul S t e f f e n
 - 12) K ü h n
 - 13) W o l f
 - 14) R o s e

wird aus den Gründen des Vermerkes zu I 1)-14) gemäß § 170 Abs. 2 Satz 1 StPO eingestellt.

III. Das Verfahren gegen die Beschuldigten

- zu II
- 15) Ferdinand S c h ä f e r
 - 16) Günter P ü t z
 - 17) Franz T h i e d e k e

hat sich durch deren Tod erledigt.

IV. - V. pp

Berlin 21, den 24. Februar 1971

Hauswald
Erster Staatsanwalt

Ad.

154/66